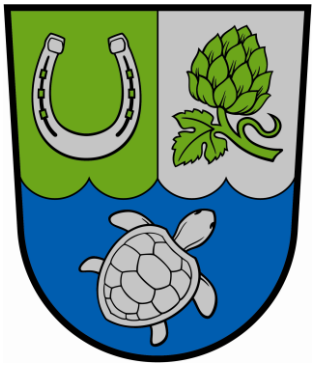

Gemeinde Hoppegarten

Gefahrenabwehrbedarfsplan

Hoppegarten, den 15. November 2007

Projekt: Gefahrenabwehrbedarfsplan Hoppegarten

Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler

Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-Mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1 Einleitung 7

2 Rechtliche Grundlagen 8

2.1 Gesetz zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24.5.2004 8

2.2 Weitere Erlasse und Vorschriften (Auszüge) 10

2.3 Sonstige 10

3 Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr Hoppegarten 11

3.1 Aufgaben nach BbgBKG 11

3.2 Zusätzliche Aufgaben 12

4 IST-Struktur der Gemeinde Hoppegarten 13

4.1 Feuerwehrgerätehäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge 13

4.1.1 Organisatorische Grundlagen 19

4.1.2 Funktechnische Ausstattung 19

4.2 Brandschutzbereich Gemeinde Hoppegarten 20

4.2.1 Löschwasserversorgung 22

4.3 Einsatzpersonal der freiwilligen Feuerwehren 22

4.3.1 Allgemeine Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr 23

4.3.2 Personalaufstellung 24

4.3.3 Jugendfeuerwehr 27

4.3.4 Alarmierungssicherheit 28

4.3.5 Persönliche Schutzausrüstung 28

4.4 Auswertung Einsatzstatistik/Einsatzberichte 30

4.4.1 Fehlalarmierung 31

4.4.2 Hilfsfrist: Brandschutz/ Menschenrettung 32

4.4.3 Einsatzberichte 33

4.4.4 Erreichungsgrad 35

4.4.5 Zahl der Einsatzkräfte vor Ort / IST-Erreichungsgrad 36

5 Gefährdungspotenzial 37

5.1 Risiken in der Gemeinde Hoppegarten 37
5.2 Verkehrsflächen 38
5.3 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung 39
6 Risikoanalyse Gemeinde Hoppegarten 40
6.1 Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr 40
6.2 Risikobewertung nach der Einwohnerzahl 40
6.3 Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen 41
6.4 Risikobewertung nach besonderen Risiken 41
6.5 Gesamtbewertung des Risikos Gemeinde Hoppegarten 42
7 Bewertung des IST-Zustandes 44
8 Schutzzieldefinition 45
8.1 Schutzzielfestlegung 46
9 SOLL-Konzept 48
9.1 Verbesserung der Organisationsstruktur 48
9.2 Verbesserung der Personalstruktur 50
9.3 Verbesserung der Dokumentation 52
9.4 Verbesserung der technischen Ausstattung 53
10 Interkommunaler Vergleich 57
11 Fortschreibung 59
12 Zusammenfassung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes 60

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Seite

ABB. 4.1.1 Feuerwehrgerätehaus Dahlwitz-Hoppegarten 13

ABB. 4.1.2 Feuerwehrgerätehaus Hönow..... 16

ABB. 4.1.3 Feuerwehrgerätehaus Münchehofe 18

ABB. 4.2.1 4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrgerätehäusern 21

ABB. 4.3.1 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten Ortswehr Dahlwitz-Hoppegarten 24

ABB. 4.3.2 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten Ortswehr Hönow..... 25

ABB. 4.3.3 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten Ortswehr Münchehofe 26

ABB. 4.4.1 Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung..... 30

ABB. 4.4.2 Einsatzstatistik Brände 31

ABB. 4.4.3 Fehlalarme..... 32

ABB. 4.4.4 Zeitschiene Hilfsfrist..... 33

ABB. 4.4.5 Anzahl der ausgewerteten Einsätze 33

ABB. 4.4.6 Einsatzzeiten 2005 34

ABB. 4.4.7 Einsatzzeiten 2006 34

ABB. 4.4.8 Erreichungsgrad Feuerwehr Hoppegarten..... 36

ABB. 9.1.1 Überbereichliche Versorgung des Gemeindegebietes 49

ABB. 9.3.1 Dokumentation in Einsatzfahrzeugen 53

ABB. 10.1 Interkommunaler Vergleich: Gebäude, Brände und Fehleinsätze .. 57

ABB. 10.2 Interkommunaler Vergleich: Aktive, Fahrzeuge und Technische Hilfeleistungen 58

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAO	Alarm- und Ausrückordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
BbgBKG	Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
DL	Drehleiter
DN	Nennweite von Rohrleitungen
ELW	Einsatzleitwagen
FMS	Funkmeldesystem
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
GM	Gelenkmast
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug)
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung
HTLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
IM	Innenministerium
JF	Jugendfeuerwehr
KBM	Kreisbrandmeister
KdoW	Kommandowagen
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
LG	Löschgruppe
LF	Löschgruppenfahrzeug
LFV	Landesfeuerwehrverband
LSTE	Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz
LW-Vers.	Löschwasserversorgung
LZ	Löschzug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
P 250	Pulverlöschanhänger 250 kg
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
ZSG	Zivilschutzgesetz

1 Einleitung

Das Feuerwehrwesen des Landes Brandenburg ist durch das „Gesetz zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg“ vom 24.5.2004 geregelt.

§3 Abs. 1 dieses Gesetzes lautet:

„Die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz und in der örtlichen Hilfeleistung

1. eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten sowie eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten [...].“

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr muss nach § 3 (2) durch die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte nachgewiesen werden: „[...] eine Gefahren- und Risikoanalyse erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festlegen, nach denen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung bestimmen“

Die Kernpunkte des Gefahrenabwehrbedarfsplanes treffen Aussagen über:

- den Standort und Wirkungsbereich der Feuerwachen bzw. Feuerwehrgerätehäuser,
- die Zahl der in einer definierten Zeit zum Einsatzort gelangenden Kräfte,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger der Gemeinde (Schutzziel).

Ziel der Bedarfsplanung ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotenzials der Gemeinde, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger der Gemeinde gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet. Für die Feuerwehren, unabhängig ob Berufs- oder Freiwillige Feuerwehr sowie Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, hat eine Arbeitsgruppe der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) auf Grundlage des Produktkataloges „Feuerwehr“ der KGSt „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ aufgestellt. Diese werden heute als „Allgemeine Regeln der Technik“ angesehen.

2 Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die rechtlichen Aufgaben der Feuerwehr nach ihrer gesetzlichen Grundlage aufgelistet. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

2.1 Gesetz zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24.5.2004

Teil 1 Aufgaben und Aufgabenträger

Amtsfreie Gemeinden, Ämter und kreisfreie Städte:

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr sowie Gewährleistung einer angemessenen Löschwasserversorgung
- Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen
- Erstellung einer Gefahren- und Risikoanalyse; Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplans
- Aufstellung, Abstimmung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den Brandschutz und die Hilfeleistung
- Förderung der Selbsthilfe der Bevölkerung und der Brandschutzerziehung
- Durchführung von Übungen
- Überörtliche Hilfeleistung auf Anforderung anderer Träger des Brandschutzes, des Rettungsdienstes und anderer Behörden

Landkreise:

- Unterstützung der amtsfreien Gemeinden und der Ämter durch Einrichtungen für die Feuerwehren und die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung öffentlicher Notstände
- Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen
- Treffen von Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großschadensereignissen und Katastrophen sowie zur Beseitigung der Folgen dieser
- Erstellung einer überörtlichen Gefahren- und Risikoanalyse; Festlegung von Schutzzielen für ihr Gebiet
- Aufstellung, Abstimmung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen
- Treffen von sonstigen, zur wirksamen Verhütung von Großschadensereignissen und Katastrophen notwendige Maßnahmen

Land:

- Festlegung von Schutzzielen für Ereignisse, von denen Gefahren für mehrere Landkreise oder kreisfreie Städte ausgehen
- Aufstellen, Abstimmen und Fortschreiben von Alarm- und Einsatzplänen
- Einrichtung und Unterhaltung notwendiger Ausbildungsstätten und technischer Prüfdienste
- Für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen sorgen
- Bereithalten notwendiger Ausrüstungen für den Katastrophenschutz
- Hinwirken auf die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern
- Durchführung von Übungen

Teil 2 Gemeinsame Vorschriften für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz

Kapitel 1: Gesamtführung, Einsatzleitung, Leitstellen

Kapitel 2: Pflichten der Bevölkerung

Kapitel 3: Hilfsorganisationen

Kapitel 4: Gesundheits- und Sozialwesen

Kapitel 5: Aufsicht

Kapitel 1: Gesamtführung, Einsatzleitung, Leitstellen

Teil 3 Brandschutz und Hilfeleistung

Kapitel 1: Organisation der Feuerwehren

Kapitel 2: Vorbeugender Brandschutz

Kapitel 3: Abwehrender Brandschutz und Hilfeleistung

Kapitel 1: Gesamtführung, Einsatzleitung, Leitstellen

Teil 4 Katastrophenschutz

Kapitel 1: Vorbeugender Katastrophenschutz

Kapitel 2: Abwehrender Katastrophenschutz

Teil 5 Kosten, Entschädigung

Teil 6 Schlussvorschriften

2.2 Weitere Erlasse und Vorschriften (Auszüge)

- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 30.11.2005
- Errichtung der Landesfeuerwehrschule vom 04.09.1991 ABl. 23/91 S. 556
- Aufgaben der Landesfeuerwehrschule des Landes Brandenburg vom 02.09.1996 ABl. 40/96 S. 918
- Errichtung der Landesprüfstelle für Feuerwehrtechnik vom 04.09.1991 ABl. 23/91 S. 556
- Runderlass Nr. 2/1994 über den Brandschutz in bestehenden Hochhäusern im Geltungsbereich des Gesetzes über die Bauordnung (BauO) vom 31.01.1994 ABl. 33/94 S. 517
- Aufgaben der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg, Teilbereich Landesschule vom 28.01.2000 ABl. 8/00 S. 78

2.3 Sonstige

- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren, 23.01.2007
- Alarm- und Ausrückeordnung der Freiwilligen Feuerwehr Hoppegarten

3 Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr Hoppegarten

Im Folgenden werden die Aufgaben der Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten aufgelistet und kurz erläutert. Die Zuweisung von Aufgaben auf die Feuerwehr obliegt dabei der Organisationshoheit der Gemeinde Hoppegarten.

3.1 Aufgaben nach BbgBKG

- Abwehrender Brandschutz / Bekämpfung von Schadenfeuer,
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,

  Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswache nicht selber stellen kann,
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen),
- Beteiligung an der Brandschau,

  Brandschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechter Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe,
- Brandschutzerziehung und -aufklärung,
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen,
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährdete Objekte,
- Aus- und Fortbildung, Übungen,
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen,
- Dienstleistungen im Zuge der Amtshilfe für die Polizei (Ausleuchten von Einsatzstellen, Gestellung von Fahrzeugen und Geräten, Leichenbergung, etc.).

Mitwirkung im Bereich Vorbeugender Brandschutz

Die zuständige Brandschutzdienststelle für die Gemeinde Hoppegarten liegt beim Landkreis Märkisch Oderland und nimmt Aufgaben in diesem Sinne war.

- Durchführung der Brandschau,
- Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen,
- Überprüfung von Löschwasserentnahmestellen,
- Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr,
- Beteiligung bei der Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen,
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen und nach baurechtlichen Vorschriften,
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in der Bevölkerung,
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse und für besondere Objekte,
- Unterweisung von Firmenangehörigen und anderen Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung usw.).

3.2 Zusätzliche Aufgaben

Bereich Aus- und Fortbildung

- Feuerwehrgrundausbildungen, Atemschutzaus- und Weiterbildung, Rettungsdienstausbildung, z.B. Rettungssanitäter und Rettungsassistenten (Praxis auf einem RTW des DRK oder im Krankenhaus) sowie die Fortbildung von ehrenamtlichen Kameraden.
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.

Allgemein

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen,
- Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten, z.B. Baumfällarbeiten
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken,
- Absperrmaßnahmen und Gefahrenbeseitigung,
  Registrierung gemeldeter Nutzfeuer

4 IST-Struktur der Gemeinde Hoppegarten

Im Folgenden wird die IST-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten dargestellt und die vorhandenen organisatorischen Strukturen aufgezeigt. Untersucht werden der Erreichungsgrad, die Personalverfügbarkeit, die Einsatzstatistiken und die Zeitverteilung bei Brandereignissen usw.

4.1 Feuerwehrgerätehäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge

In der Gemeinde Hoppegarten werden drei Feuerwehrgerätehäuser in den jeweiligen Ortsteilen betrieben. Die Ausstattung mit Personal und Fahrzeugen lautet wie folgt:

ABB. 4.1.1 Feuerwehrgerätehaus Dahlwitz-Hoppegarten

Das Feuerwehrgerätehaus Dahlwitz-Hoppegarten wurde 1996 errichtet. Es verfügt über fünf Fahrzeugstellplätze, die jeweils mit Ladestromvorrichtung und Anschluss an eine Abgasabsauganlage ausgestattet sind. Letztere läuft mit Öffnen der maschinell betriebenen Hallentore automatisch an. Eine Luftdruckerhaltung fehlt ebenso wie eine Tankfülleinrichtung, hierfür muss auf einen Unterflurhydranten zurückgegriffen werden.

Anrückende Kräfte erreichen die hinter dem Feuerwehrgerätehaus liegenden Stellflächen über eine Zufahrt auf der Vorderseite; hier ist jedoch geplant, bis Ende die-

ses Jahres eine von den Fahrwegen abrückender Einsatzfahrzeuge getrennte Zugangsmöglichkeit zu schaffen und so das Unfallrisiko zu mindern.

Eintritt zum Gebäude erhalten die Feuerwehrangehörigen entweder durch eine Schlupftür im mittleren Hallentor oder über den Haupteingang, wobei zur Vermeidung von Unfällen letzterer vorzuziehen ist.

Ein Umkleideraum befindet sich an der hinteren Längsseite der Fahrzeughalle mit getrennten Ein- (Flur) und Ausgängen (Halle), so dass sich die Laufwege nicht kreuzen können. Hier wird die Einsatzbekleidung in persönlich zugeordneten Spinden vorgehalten. An dieser Seite liegt auch eine Werkstatt, in der kleinere Reparaturen durchgeführt werden können, ein Schlauchlager und ein Wäscheraum für Reserveeinsatzbekleidung.

Im an die Fahrzeughalle angeschlossenen Gebäude befinden sich die nach Geschlechtern getrennten Toiletten und Duschen in ausreichender Zahl, das Büro für den Wehrführer sowie ein passend dimensionierter Schulungsraum mit Beamer und Fernseher. Daran ist eine Küche zur Verpflegung angeschlossen.

Die Fahrzeuge befinden sich in einem guten Zustand. Lediglich dass LF 8/TS STA hat die Nutzungsdauer bereits überschritten und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Feuerwehrgerätehaus den aktuellen Anforderungen entspricht. Die Feuerwehr Dahlwitz-Hoppegarten verfügt zurzeit über 32 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt.

Feuerwehrgerätehaus Dahlwitz-Hoppegarten	
Aktive in den Wachabteilungen	32
Truppführer F2	9
Gruppenführer F3	2
Zugführer F4	4
Verbandführer F5	1
Maschinisten	12
Führerschein Klasse C/CE (2)	15
Atemschutzgeräteträger (G26)	12

Fahrzeuge

Löschfahrzeuge		Bj.
LF 8/TS 8 STA	1	1981
LF 16/12	1	1996
TLF 16/25	1	2002

sonstige Fahrzeuge		Bj.
MTW	1	1993

Rüst- und Gerätefahrzeug		Bj.
VGW	1	2000

Zusatzausstattung:

VGW:

- Hydraulischer Rettungssatz
- 2 PA

Zusatzausstattung (Fortsetzung):

LF 16/12:

- 2000 l Tank
- Lichtmast
- Luftheber
- Sprungpolster
- Rollgliss
- Absturzsicherungsset
- Elektrische Motorkettensäge
- Pneumatische Gefahrenumfüllpumpe

TLF 16/25:

- 3000 l Tank
- Lichtmast
- Rettungssäge

ABB. 4.1.2 Feuerwehrgerätehaus Hönow

Das Feuerwehrgerätehaus Hönow wurde in den 1950ern erbaut und 1998 durch einen Anbau erweitert. Es verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze, die jeweils mit Ladestromerhaltung, Abgasabsauganlage und Luftdruckerhaltung ausgestattet sind.

Anrückende Kräfte erreichen das Gebäude über eine recht enge Zufahrtsstraße. Die Parkplätze befinden sich vor der Fahrzeughalle, sodass sich die Wege der eintreffenden Aktiven und der ausrückenden Einsatzfahrzeuge kreuzen. Hieraus resultiert zwar eine erhöhte Unfallgefahr, allerdings ist dies aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht anders zu lösen.

Zugang zum Gebäude erhalten die Feuerwehrangehörigen lediglich durch die Hallentore (Schlupftüre), ein separater Eingang ist nicht vorgesehen. Dies stellt erneut einen großen Unfallschwerpunkt dar. Die Einsatzbekleidung hängt an Haken hinter den Einsatzfahrzeugen.

Das Feuerwehrgerätehaus verfügt noch über einen Lagerraum, in dem unter anderem Schlauchmaterial in ausreichendem Maße vorgehalten wird, einen Werkraum für kleinere Reparaturen sowie einen Wäscheraum für Reservebekleidung mit Waschmaschine und Trockner. Die sanitären Anlagen sind nach Geschlechtern getrennt, allerdings fehlt eine Damendusche.

Im an die Fahrzeughalle angrenzenden Gebäude sind noch das Büro des Wehrführers und der kombinierte Schulungs- und Sozialraum sowie eine Küche untergebracht.

Insgesamt macht das Feuerwehrgerätehaus einen ordentlichen Eindruck, erfüllt aber nicht alle gesetzlichen Anforderungen, insbesondere nicht die der UVV. Darüber hinaus weist es einige Mängel auf, so sind z.B. die Wasserabläufe in der Halle nicht voll funktionsfähig.

Von den Einsatzfahrzeugen hat die Drehleiter die durchschnittliche Nutzungsdauer von 20 Jahren überschritten. Ansonsten befinden sich die Fahrzeuge in einem guten Zustand.

Die Feuerwehr Hönow verfügt zurzeit über 21 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt.

Feuerwehrgerätehaus Hönow	
Aktive Mitglieder	21
Truppführer F2	8
Gruppenführer F3	6
Zugführer F4	0
Verbandführer F5	0
Maschinisten	9
Führerschein Klasse C/CE (2)	15
Atemschutzgeräteträger (G26)	11

Fahrzeuge

Löschfahrzeug		Bj.
LF 16/12	1	2002

Hubrettungsfahrzeug		Bj.
DL 23/12	1	1983

sonstige Fahrzeuge		Bj.
MTW	1	2003

Zusatzausstattung:

LF 16/12:

- Hydraulischer Rettungssatz

DL 23/12:

- Rollgliss

ABB. 4.1.3 Feuerwehrgerätehaus Münchehofe

Das vorhandene Gebäude wurde 1999 zum Feuerwehrgerätehaus Münchehofe umgebaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, der lediglich mit Ladestromerhaltung ausgerüstet ist.

Im Falle einer Alarmierung wird das Feuerwehrgerätehaus über eine Zufahrt erreicht. Die Parkplätze befinden sich vor dem Gebäude rechts neben der Fahrzeughalle. Auf der gleichen Seite befindet sich auch der separate Zugang zum Gerätehaus. Die Einsatzkräfte ziehen sich an Spinden hinter dem Fahrzeug um.

Des Weiteren verfügt das Feuerwehrgerätehaus Münchehofe über einen allgemeinen Lagerraum und ein separates Schlauchlager. Reserveeinsatzbekleidung wird nicht vorgehalten. Das kombinierte Büro für den Wehrführer und seinen Stellvertreter befindet sich ebenso im Erdgeschoss wie der Schulungs- und Sozialraum und die angeschlossene Küche.

Die sanitären Anlagen sind in ausreichender Anzahl vorhanden und in gutem Zustand, lediglich eine Damendusche fehlt.

Das Einsatzfahrzeug der Ortswehr Münchehofe ist bereits überaltert und sollte ersetzt werden, befindet sich jedoch in einem guten Zustand.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Feuerwehrgerätehaus Münchehofe einen mäßigen Eindruck macht und auch nicht allen gesetzlichen Forderungen genügt. Aufgrund der strukturellen Gegebenheiten ist es jedoch ausreichend.

Die Feuerwehr Münchehofe verfügt zurzeit über 12 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt.

Feuerwehrgerätehaus Münchehofe	
Aktive Mitglieder	12
Truppführer F2	3
Gruppenführer F3	0
Zugführer F4	3
Verbandführer F5	0
Maschinisten	5
Führerschein Klasse C/CE (2)	7
Atemschutzgeräteträger (G26)	2

Fahrzeuge

Löschfahrzeug		Bj.
LF 8/6	1	1984

4.1.1 Organisatorische Grundlagen

Bei Einsätzen der Feuerwehr in der Gemeinde Hoppegarten wird grundsätzlich die Ortsteilwehr alarmiert, in deren Ausrückebereich der Einsatzort liegt.

Als nächste Verstärkungsebene werden weitere Gemeindeteile (meist Hönow bzw. Dahlwitz-Hoppegarten) alarmiert, bei besonderen Lagen (MANV, GSG, etc.) sind auch externe Einheiten aus umliegenden Gemeinden (FF Neuenhagen, FF Rüderdorf, FF Strausberg) bereits als zweite Feuerwehr in der Alarm- und Ausrückeordnung aufgeführt.

4.1.2 Funktechnische Ausstattung

Alle Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Hoppegarten sind mit 4m-BOS-Sprechfunkgeräten mit FMS-Funktion ausgestattet.

Die vorhandenen 2m-Sprechfunkgeräte sind unter Umständen **nicht ausreichend**, um alle Funktionen, die eins benötigen, damit ausstatten zu können (s. TABELLE 4.1.1). Die vorhandene Funkausstattung im 2m-Bereich ist so zu planen, dass mindestens zwei Trupps, in der Regel der Angriffstrupp und der Sicherungs-/Rettungstrupp, der Staffel-/Gruppenführer, der Maschinist und insbesondere der Atemschutzüberwacher ausgerüstet sind. Die Aufteilung der Sprechfunkgeräte auf die Fahrzeuge ist im Folgenden dargestellt:

Funktechnik						
Gerätehaus	**Fahrzeug**	**Funkrufname (Fz/Fest)**	**Anzahl 2m**	**Anzahl 4m**	**FMS?**	**Zusatzausstattung**
Dahlwitz-Hoppegarten	MTW	11-19-1	2	1	ja	
Dahlwitz-Hoppegarten	LF 8, LO	11-41-1	2	1	ja	
Dahlwitz-Hoppegarten	VGW	11-59-1	2	1	ja	
Dahlwitz-Hoppegarten	TLF 16/25	11-23-1	4	1	ja	
Dahlwitz-Hoppegarten	LF 16/12	11-44-1	4	1	ja	4 Helmsprechgarnituren
Dahlwitz-Hoppegarten		Gerätehaus Fest		1	nein	
Dahlwitz-Hoppegarten				1	nein	tragbares Funkgerät
Hönow	LF 16/12	11-44-2	4	1	ja	
Hönow	DL 23/12	11-30-2	1	1	ja	
Hönow	MTW	11-19-2	1	1	ja	
Münchehofe	LF 8/6	11-41-3	4	1	ja	

TABELLE 4.1.1 Funkausstattung Feuerwehr Gemeinde Hoppegarten

Die allgemeine Funkerreichbarkeit im Gemeindegebiet ist ausreichend. In keinem Bereich des Gemeindegebietes bestehen Verbindungsschwierigkeiten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die funktechnische Ausstattung der Feuerwehr Hoppegarten auf einem nicht ausreichenden Niveau liegt, hier besteht noch Handlungsbedarf.

4.2 Brandschutzbereich Gemeinde Hoppegarten

In ABB. 4.2.2 ist die zu erreichende Abdeckung des Gemeindegebietes aus den bestehenden Feuerwehrgerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr Hoppegarten durch Fahrzeug-Isochronen[1] dargestellt. Im Bereich der ehrenamtlichen Aktiven ist von einer durchschnittlichen Ausrückzeit von 4 Minuten im ersten Abmarsch auszugehen. Bei einer geforderten Hilfsfrist von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle verbleiben somit durchschnittlich noch weitere 4 Minuten für die Fahrzeit. Es zeigt sich hierbei, dass Teilbereiche des Gemeindegebietes im ersten Abmarsch nicht zuverlässig abgedeckt werden können. Es kann insgesamt eine ca. 67 %ige Abdeckung des Gemeindegebietes festgestellt werden. Außerhalb der Fahrzeug-Isochronen liegen Gebiete in den Randzonen der Gemeinde. Der Abbildung ist zu entnehmen, dass es sich bei den außerhalb der Fahrzeug-Isochronen befindlichen Gebieten zwar größtenteils um **Wald- und Weidegebiete** und nicht dauerhaft bewohnte Flächen handelt. Der Gemeindeteil Waldesruh im südöstlichsten Teil von Dahlwitz-Hoppegarten wird jedoch vollständig nicht innerhalb von vier Minuten erreicht. Berücksichtigt man diese Tatsachen, so ergibt sich lediglich eine etwa 70 %ige potenzielle Abdeckung des besiedelten Gemeindegebietes mit Leistungen der ehrenamtlichen Feuerwehren im ersten Abmarsch.

Die Isochronen ergeben sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen **Standortes** (Feuerwehrgerätehaus), einer bestimmten **Fahrzeit** (z.B. 4 Minuten) und der entsprechenden **Fahrzeugkategorie** (hier: Löschfahrzeuge – einsatzmäßig besetzt) auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden.

[1] Linien gleicher Fahrzeit

Dabei berücksichtigt das System unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topographische Verhältnisse. D.h., dass die zurückzulegende Strecke in viele Klassen mit unterschiedlichen Straßen und Steigungen bzw. Gefällstrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung). Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Versuchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze die in den einzelnen Segmenten **durchschnittlich** erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. **Dabei ist es nicht auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können**. Hier spielen im Einzelfall Bedingungen wie Straßen- und Witterungsumstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den vorhandenen Verkehrswegen. Dabei werden auch Gebiete ohne Verkehrswege (z.B. Wiesen, Wälder, Siedlungsflächen) überzeichnet.

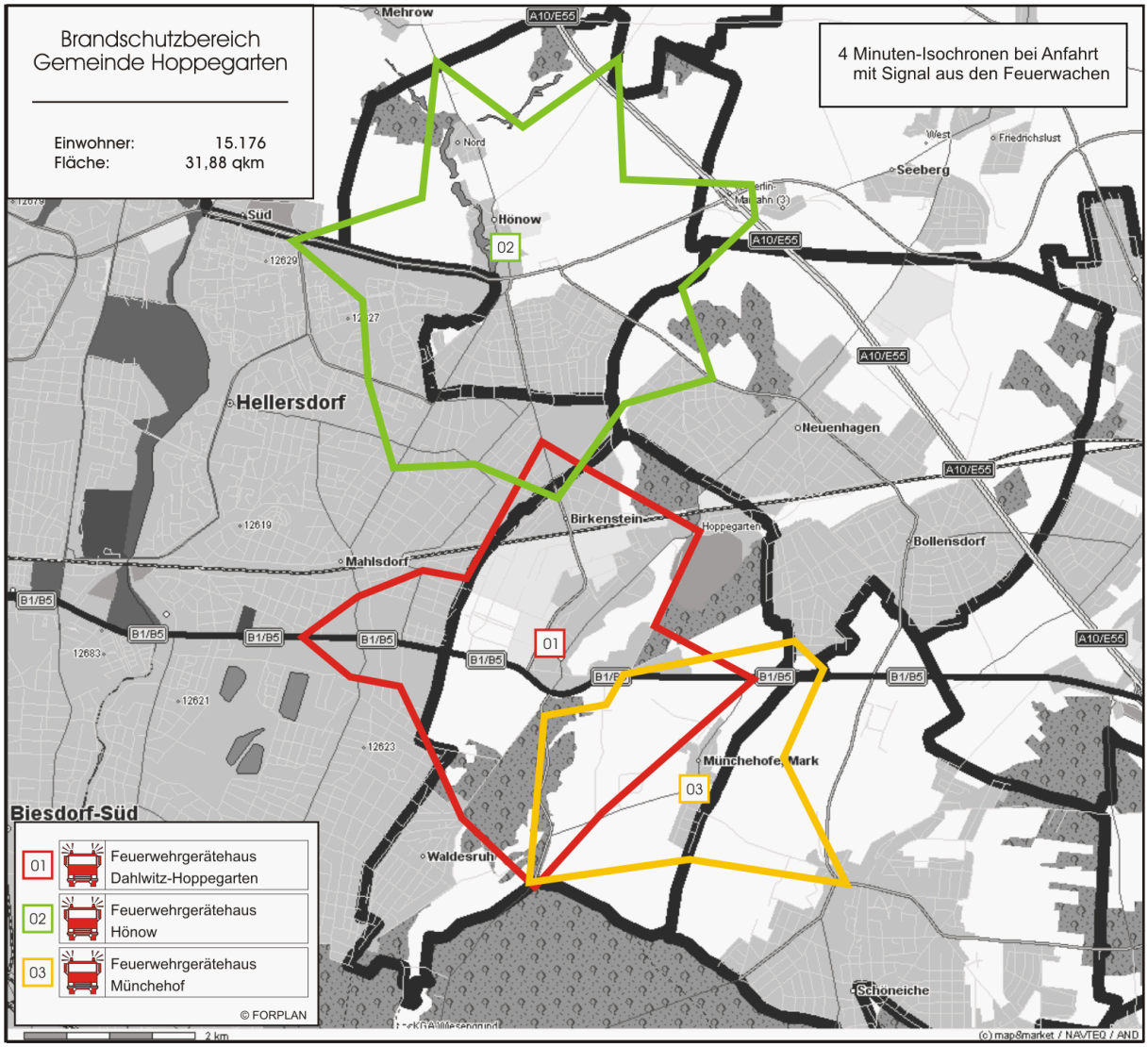

ABB. 4.2.1 4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrgerätehäusern

4.2.1 Löschwasserversorgung

Das Gemeindegebiet von Hoppegarten ist vollständig durch ein Hydrantennetz erschlossen. Damit besteht prinzipiell gesamten besiedelten Bereich eine Versorgung mit Löschwasser. Probleme ergeben sich dadurch, dass in verschiedenen Teilen des Gemeindegebietes am Hydranten kein adäquater Wasserdruck aufgebaut wird.

Für das Gemeindegebiet ist der „Wasserverband Strausberg-Erkner“ (WSE) verantwortlich, der seinerseits in der „Kooperation Wasser und Abwasser Brandenburg Ost“ (KOWAB) organisiert ist.

Die Zuständigkeit für den Aufbau und die Wartung des Hydrantennetzes obliegt den Trägern, sie erfolgt nicht in Abstimmung mit der Feuerwehr. Eine regelmäßige Kontrolle durch Mitglieder der Feuerwehr wird auf Wunsch des WSE nicht durchgeführt. Dies ist unter einsatztaktischen Gesichtspunkten als ungünstig zu bewerten, da die Feuerwehr somit keine aktuellen Informationen zum Zustand des Hydrantennetzes besitzt. Auch die grundsätzlich als positiv zu bewertenden Hydrantenpläne, die zudem von Mitgliedern der Feuerwehr selbst erstellt werden mussten, können somit nur einen Anhaltspunkt darstellen.

4.3 Einsatzpersonal der freiwilligen Feuerwehren

Die Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten ist eine Freiwillige Feuerwehr, in der „aktive Mitglieder“ (das für Einsatzaufgaben ausgebildete Personal) Einsatzdienst leisten. Daneben bestehen eine Jugendfeuerwehr sowie eine Ehrenabteilung.

Die Einsatzkräfte nehmen die Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes sowie der Technischen Hilfeleistung und Gefahrenabwehr bei Unglücksfällen wahr.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit des ausrückenden Personals der Freiwilligen Feuerwehr müssen folgende Besonderheiten berücksichtigt werden:

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können aufgrund der Freiwilligkeit nicht immer verbindlich zu bestimmten Uhrzeiten herangezogen werden.

Bei vielen Mitgliedern liegen Wohn- und Arbeitsort räumlich voneinander entfernt, so dass für viele, insbesondere tagsüber, eine Teilnahme an Einsätzen nicht möglich oder sinnvoll ist.

Freizeitaktivitäten finden naturgemäß nicht immer in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrgerätehauses statt.

4.3.1 Allgemeine Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr

Von Bedeutung bei der Einhaltung der Hilfsfrist ist die Entfernung der Wohnung/des Arbeitsplatzes zum Feuerwehrgerätehaus. Nur eine bestimmte Entfernung als Maximalentfernung lässt die Einhaltung einer bestimmten Hilfsfrist zu. So ist innerorts von einer Durchschnittsgeschwindigkeit von max. 40 km/h mit privaten PKW auszugehen. Für eine beispielhafte Fahrtstrecke ergibt sich somit folgende Durchschnittszeit:

4,7 km ~ 7 Min 2,7 km ~ 4 Min.

Wohnt oder arbeitet ein freiwilliger Feuerwehrmann in ca. 2,7 Kilometer Entfernung, braucht er durchschnittlich allein 4 Minuten, um nach der Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus zu erreichen. Erst dann kann er mit dem geplanten 1. Feuerwehrfahrzeug ausrücken. Bei einer Ausrück- und Anfahrzeit von insgesamt 8 Minuten bleiben dann noch 4 Minuten Fahrzeit, um die Einsatzstelle mit dem Einsatzfahrzeug zu erreichen.

Hinsichtlich der Personalverfügbarkeit ist es von Bedeutung, wie viele Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die in entsprechender Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus arbeiten, ihren Arbeitsplatz tatsächlich auch verlassen können und wie viele Feuerwehrangehörige in einer bestimmten Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus wohnen.

Nach Abschnitt 3 der Allgemeinen Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren vom 23. Januar 2007, sind in Freiwilligen Feuerwehren die Funktionen in den taktischen Einheiten mindestens doppelt zu besetzen.

Diese doppelte Personalreserve ist insbesondere werktags tagsüber häufig als zu gering anzusehen. In anderen Bundesländern wird aus diesem Grunde auch standardmäßig eine dreifache Personalreserve gefordert:

Nach dem Kommentar von SCHNEIDER zum Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG) NRW[2] ist für personelle Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) in der Regel eine Personalreserve von 200 % zu bilden (vgl. Kommentar Schneider, K. Ziffer 2.2.2.7 zu § 9 Abs. 1 Feuerschutzhilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen, Stuttgart, 2001).

In der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes wird in § 4(1) die Mindeststärke einer Freiwilligen Feuerwehr u.a. mit einer mindestens dreifachen Besetzung der Geräte festgestellt.

Nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg soll die Mindeststärke einer Feuerwehr mindestens dem Dreifachen der auf den einsatztaktisch notwendigen Feuerwehrfahrzeugen vorhandenen Sitzplätze entsprechen.

[2] Schneider, S. (2001): Feuerschutzhilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen: Kommentar für die Praxis. Stuttgart.

4.3.2 Personalaufstellung

Die Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten verfügt über insgesamt 65 ehrenamtliche aktive Mitglieder, die alle mit Meldeempfängern ausgestattet sind.

Die folgenden Grafiken zeigen die verfügbaren ehrenamtlichen Mitglieder zu unterschiedlichen Tageszeiten bzw. unterschieden nach Werktagen bzw. sonstigen Zeiten (Wochenenden bzw. Wochenfeiertage). **Diese Daten wurden auf Grundlage von aktuellen Personalfragebögen ermittelt, die alle freiwilligen Aktiven nach ihrem Ermessen ausfüllten.**

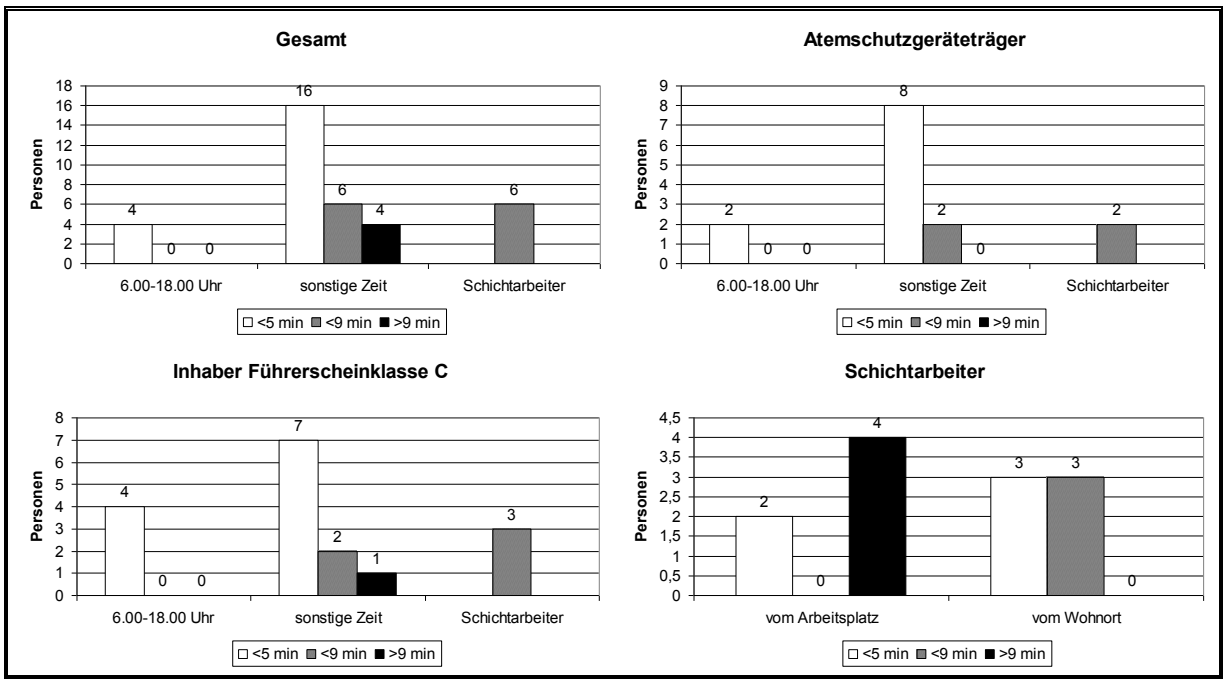

ABB. 4.3.1 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten Ortswehr Dahlwitz-Hoppegarten

Festzustellen ist, dass bei der Ortswehr Dahlwitz-Hoppegarten (ABB. 4.3.1) werktags tagsüber bis zu 4 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 5 Minuten nach Alarmierung das Gerätehaus erreichen. Während der sonstigen Zeiten ist die Anzahl der kurzfristig verfügbaren Einsatzkräfte deutlich höher (bis zu 16 Aktive erreichen das Gerätehaus innerhalb von 5 Minuten nach Alarmierung). Zusätzlich zu den regelmäßig zur Verfügung stehenden Aktiven, verrichten 6 Schichtarbeiter Einsatzdienst der Ortswehr Dahlwitz-Hoppegarten. Diese können naturgemäß zu sehr unterschiedlichen Tageszeiten an Einsätzen der Feuerwehr teilnehmen, bieten jedoch auch den Vorteil, dass sie teilweise zu den schwächer besetzten Zeiten werktags zwischen 6.00 und 18.00 Uhr zu Einsätzen herangezogen werden können und somit eine wertvolle Unterstützung in diesen Zeiträumen darstellen können.

Bei der Verfügbarkeit von Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und Atemschutzgeräteträgern zeigen sich werktags tagsüber Defizite. Während der sonstigen Zeiten ist die Verfügbarkeit der Führerscheininhaber besser, Defizite bestehen außerdem in der Verfügbarkeit der Atemschutzgeräteträger während der sonstigen Zeiten.

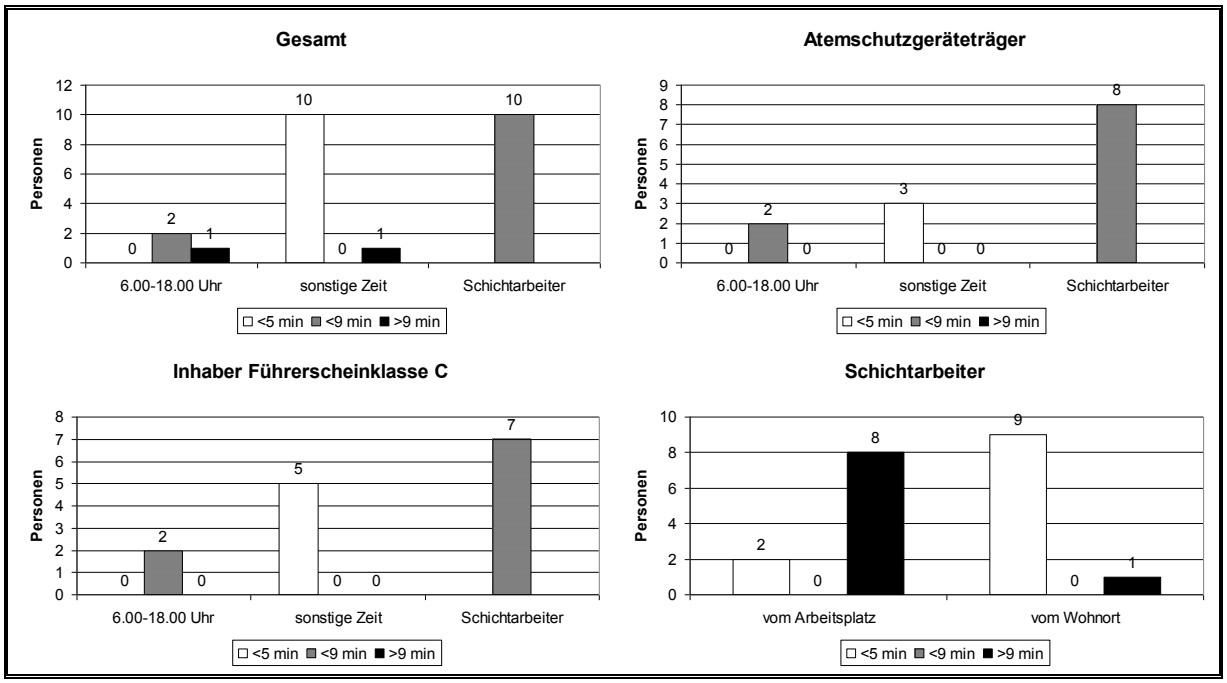

ABB. 4.3.2 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten Ortswehr Hönow

Festzustellen ist, dass bei der Ortswehr Hönow (ABB. 4.3.2) werktags tagsüber keine Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 5 Minuten nach Alarmierung das Gerätehaus erreichen. Während der sonstigen Zeiten ist die Anzahl der kurzfristig verfügbaren Einsatzkräfte erheblich höher (bis zu 10 Aktive erreichen das Gerätehaus innerhalb von 5 Minuten nach Alarmierung). Zusätzlich zu den regelmäßig zur Verfügung stehenden Aktiven, verrichten 10 Schichtarbeiter Einsatzdienst in der Ortswehr Hönow. Diese können naturgemäß zu sehr unterschiedlichen Tageszeiten an Einsätzen der Feuerwehr teilnehmen, bieten jedoch auch den Vorteil, dass sie teilweise zu den schwächer besetzten Zeiten werktags zwischen 6.00 und 18.00 Uhr zu Einsätzen herangezogen werden können und somit eine wertvolle Unterstützung in diesen Zeiträumen darstellen können.

Bei der Verfügbarkeit von Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und Atemschutzgeräteträgern zeigen sich werktags tagsüber Defizite. Während der sonstigen Zeiten ist die Verfügbarkeit der Führerscheininhaber ausreichend, Defizite bestehen ebenfalls in der Verfügbarkeit der Atemschutzgeräteträger in den sonstigen Zeiten.

Für die Ortswehr Hönow muss somit die Feststellung der nahezu kompletten Handlungsunfähigkeit für die Zeitkategorie werktags tagsüber erfolgen.

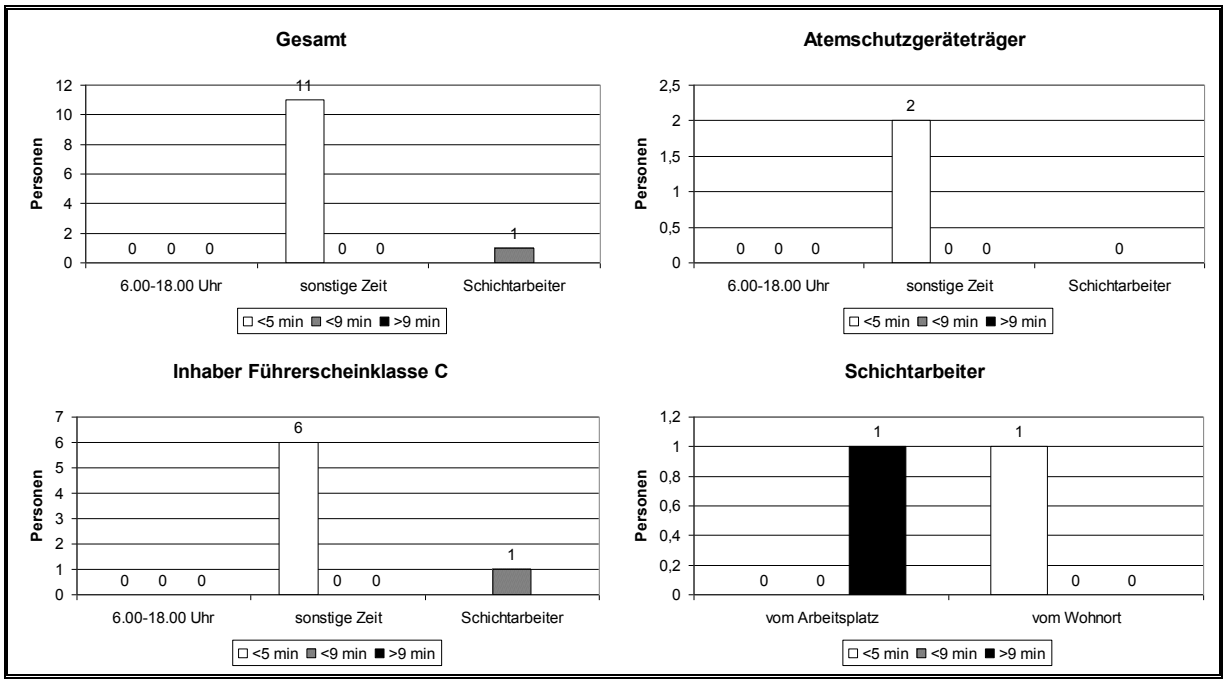

ABB. 4.3.3 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten Ortswehr Münchehofe

Festzustellen ist, dass bei der Ortswehr Münchehofe (ABB. 4.3.3) werktags tagsüber keine Einsatzkraft in irgendeinem Zeitintervall nach Alarmierung das Gerätehaus erreicht. Während der sonstigen Zeiten ist die Anzahl der kurzfristig verfügbaren Einsatzkräfte deutlich höher (bis zu 11 Aktive erreichen das Gerätehaus innerhalb von 5 Minuten nach Alarmierung). Zusätzlich zu den regelmäßig zur Verfügung stehenden Aktiven, verrichtet 1 Schichtarbeiter Einsatzdienst in der Ortswehr Münchehofe. Diese können naturgemäß zu sehr unterschiedlichen Tageszeiten an Einsätzen der Feuerwehr teilnehmen, bieten jedoch auch den Vorteil, dass sie teilweise zu den schwächer besetzten Zeiten werktags zwischen 6.00 und 18.00 Uhr zu Einsätzen herangezogen werden können und somit eine wertvolle Unterstützung in diesen Zeiträumen darstellen können.

Bei der Verfügbarkeit von Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und Atemschutzgeräteträgern zeigen sich werktags tagsüber Defizite. Während der sonstigen Zeiten bestehen auch hier Defizite in beiden Einsatzklassen

Für die Ortswehr Münchehofe muss somit ebenfalls die Feststellung einer kompletten Handlungsunfähigkeit für die Zeitkategorie werktags tagsüber erfolgen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte in den einzelnen Ortswehren **deutlich** zu niedrige Werte aufweist. Ebenfalls bestehen in den meisten Ortswehren Defizite in der Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern und Führerscheininhabern.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr Hoppegarten zusammengefasst dargestellt.

verfügbare Einsatzkräfte					
Ortswehr	Schichtdienst-arbeiter	WT tagsüber		sonstige Zeiten	
		bis 5 min.	später	bis 5 min	später
Dahlwitz-Hoppegarten	6	4	0	16	10
Hönow	10	0	3	10	1
Münchehofe	1	0	0	11	0

TABELLE 4.3.1 Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

Hinweis: Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer Selbsteinschätzung hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen durch alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten. Hierbei handelt es sich um eine **Planungsgröße** – für die Personalbemessung muss hierbei noch die Personalreserve von 200% berücksichtigt werden. D.h., dass ein Drittel der Einsatzkräfte (einschließlich der Schichtdienstarbeiter) planerisch in Ansatz gebracht werden kann (entsprechend einer Kalkulation mit 200%iger Personalreserve ständen der Feuerwehr Hoppegarten werktags tagsüber innerhalb von 5 Minuten nach Alarmierung rechnerisch 7 Einsatzkräfte zur Verfügung).

4.3.3 Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr Hoppegarten besteht aus zwei Gruppen, die den Ortswehren Dahlwitz-Hoppegarten und Hönow zugeordnet sind. Die Ortswehr Münchehofe verfügt über keine eigene Jugendfeuerwehr, könnte dieser aber auch aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten keine Räumlichkeiten o.ä. zur Verfügung stellen.

In TABELLE 4.3.2 ist die Entwicklung der Jugendfeuerwehr Hoppegarten der letzten fünf Jahre dargestellt. Durchschnittlich hat die Jugendfeuerwehr 23 Mitglieder, übernimmt aber nur ca. drei Jugendliche pro Jahr in die aktive Wehr.

Jugendfeuerwehr						
Gesamtfeuerwehr	Hoppegarten					
			Mitglieder		**Übernahme aktive Wehr**	
Jahr	**Jugendwarte**	**Ausbilder**	**Jungen**	**Mädchen**	**Jungen**	**Mädchen**
2002	4	1	23	3	1	0
2003	4	1	26	2	0	0
2004	4	1	20	3	3	0
2005	4	1	17	8	9	1
2006	4	2	18	6	1	1

TABELLE 4.3.2 Jugendfeuerwehr

Grundsätzlich ist die Gründung einer Jugendfeuerwehr als äußerst positiv für die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Hoppegarten zu betrachten. Hier werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, so dass die Rekrutierung von Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es auf diesem Wege auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

In den vergangenen fünf Jahren wurden lediglich 16 Einsatzkräfte der aktiven Wehr aus der eigenen JF rekrutiert.

Um diese Entwicklung zu verbessern, sollte die Werbung und das Engagement im Bereich der Jugendfeuerwehr noch forciert werden.

4.3.4 Alarmierungssicherheit

Alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Hoppegarten sind mit digitalen Meldeempfängern ausgestattet, die Wehrführung sogar mit Textmeldern. Empfangsprobleme sind im gesamten Gemeindegebiet nicht bekannt. Zusätzlich verfügt die Gemeinde Hoppegarten in allen Ortsteilen über Sirenen, die aber nur noch der Bevölkerungswarnung dienen

Im Zusammenhang mit der zuständigen Leitstelle Oderland in Frankfurt a. d. Oder bestehen keine Probleme. Die Alarmierung erfolgt gemäß AAO. Die Kommunikation ist in allen Teilen der Gemeinde gegeben.

Für die Reparatur und Wartung der funktechnischen Geräte ist eine private Firma zuständig.

4.3.5 Persönliche Schutzausrüstung

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung hat die Gemeinde Hoppegarten ihre Feuerwehr unterschiedlich ausgestattet (z.T. nach HuPF / DIN-EN 469).

Jedem Aktiven steht in der Grundausstattung folgende Ausrüstung zur Verfügung:

- Feuerwehrhelm,
- Feuerwehreinsatzjacke,
- Einsatzhose,
- Schutzhandschuhe 1 Paar,
- Feuerwehrschutzstiefel,
- Feuerwehrsicherheitsgurt „AGBF“

Teilweise sind die Atemschutzgeräteträger darüber hinaus mit Schutzkleidung gem. DIN-EN 460 ausgestattet. Hierzu zählen z.B.:

- Flammenschutzhaube, Nomex III
- Feuerwehrüberjacke
- Feuerwehrüberhose

Es ist darüber hinaus festzustellen, dass keine nennenswerten Reservevorhaltungen für den Fall von Verschmutzung, Beschädigung oder Erstausstattung neuer Aktiver

verfügbar sind, so dass in diesen Fällen i.d.R. keine Ersatzbekleidung durch die Ortswehren gestellt werden kann.

Die Pflege (Wäsche und Imprägnierung) der Einsatzbekleidung erfolgt bei einer privaten Reinigungsfirma.

Alle Prüfungen von feuerwehrtechnischem Gerät oder persönlicher Schutzausrüstung werden durch Mitarbeiter des Landkreises Märkisch Oderland durchgeführt.

Im Bereich der Atemschutzgeräte ist folgende Ausstattung zu verzeichnen:

Die Feuerwehr Hoppegarten hält für besondere Gefahren, die von Atemgiften ausgehen, Atemschutzgeräte in ausreichender Anzahl vor. Bei den Ortswehren der Feuerwehr Hoppegarten werden Pressluftatmer und Atemanschlüsse (Normaldruck) der Firma Dräger verwendet.

Atemschutzgeräte sind eine Einheit, die aus einem Pressluftatmer und einer Vollmaske als Atemanschluss bestehen.

Atemschutz					
		Pressluftatmer		Atemanschluss	
Gerätehaus	Funkrufname Fz/Fest	Art (Anzahl Flaschen, Druck…)	Anzahl	Art (Überdruck, Normaldruck…)	Anzahl
Dahlwitz-Hoppegarten	11-19-1		0		0
Dahlwitz-Hoppegarten	11-41-1		0		0
Dahlwitz-Hoppegarten	11-59-1	Dräger, 2 Flaschen, 200 bar	2	Dräger Normaldruck	2
Dahlwitz-Hoppegarten	11-23-1	Dräger, 2 Flaschen, 200 bar	4	Dräger Normaldruck	4
Dahlwitz-Hoppegarten	11-44-1	Dräger, 2 Flaschen, 200 bar	4	Dräger Normaldruck	4
Hönow	11-44-2	2 Flaschen 200 bar	4	Dräger Normaldruck	4
Hönow	11-30-2	2 Flaschen 200 bar	2	Dräger Normaldruck	2
Münchehofe	11-91-3	2 Flaschen 200 bar	4	Dräger Normaldruck	4

Die Überprüfung der Atemschutzgeräte in den Feuerwehren wird von Mitarbeitern des Landkreises Märkisch Oderland durchgeführt. Dort erfolgt auch die Schlauchpflege für die Feuerwehr Hoppegarten.

4.4 Auswertung Einsatzstatistik/Einsatzberichte

In ABB. 4.4.1 sind die in den Jahren 2002 bis 2006 durchgeführten Einsätze der Feuerwehr Hoppegarten dargestellt. Die Brandeinsätze enthalten sowohl Klein-, als auch Mittel- und Großbrände; Kleinbrände machen hierbei naturgemäß den größten Anteil der Brandereignisse aus.

Unter den Technischen Hilfeleistungen sind Einsätze bei Mensch, Tier und Sachwerten, Ölunfälle, Umwelt- und Strahlenschutzeinsätze sowie Einsätze im Bereich gefährlicher Stoffe zusammengefasst.

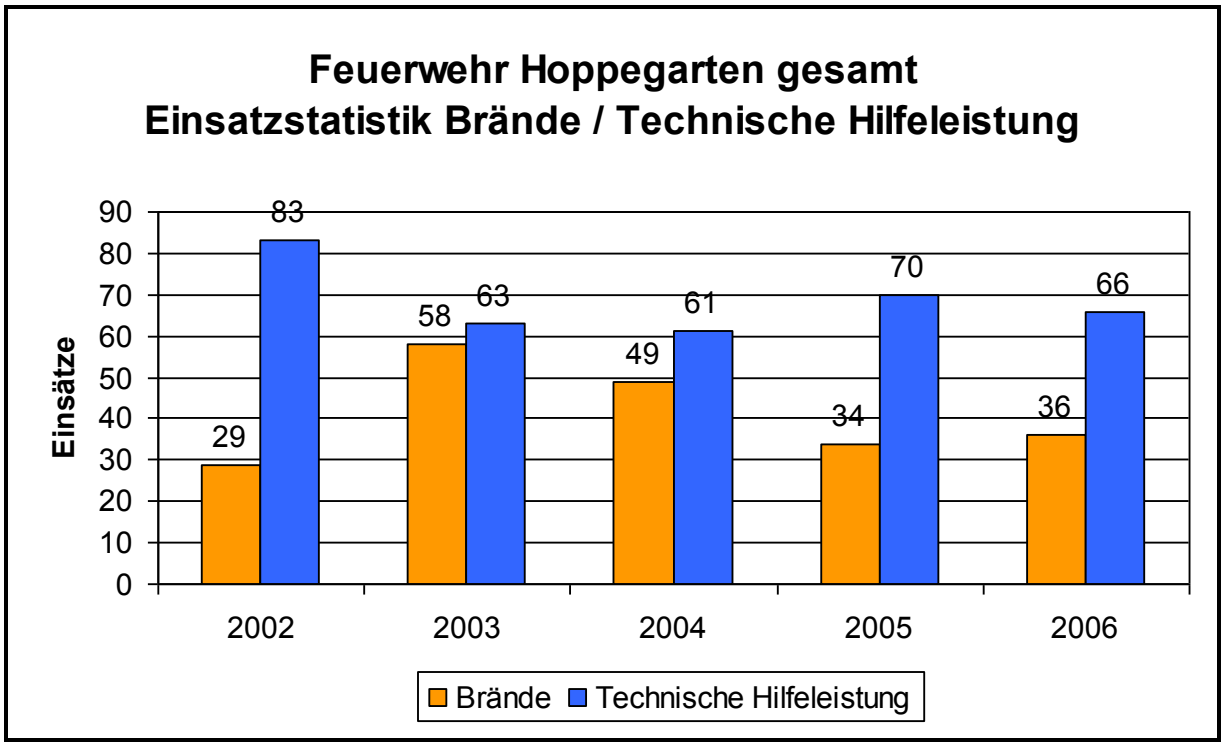

ABB. 4.4.1 Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung

Die Zahl der Brandeinsätze schwankt im Zeitraum von 2002 bis 2006 um einen Mittelwert von etwa 40 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl sehr personalintensiv als auch zeitkritisch einzustufen. Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen weist einen Durchschnitt von fast 70 Einsätzen pro Jahr auf.

Das Spektrum der Technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen wie Abstreuen von Ölspuren oder Befreien von Personen aus Räumen mit verschlossenen Türen bis hin zur umfassenden Rettung von Mensch und Tier aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen oder bei der Gefahrenabwehr beim Freiwerden von Gefahrstoffen.

Zu bemerken wäre in diesem Zusammenhang, dass sich die nachfolgenden Auswertungen der Einsatzzeiten sowie des Erreichungsgrades nicht auf sämtliche von der Feuerwehr Hoppegarten abgearbeitete Einsätze eines bestimmten Untersuchungszeitraumes beziehen, sondern, in enger Auslegung der Vorgaben durch die AGBF

(Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren)[3], nur auf Einsätze, die einem sog. „standardisierten Schadensereignis“ entsprechen. Als standardisiertes Schadensereignis kann ein Schadenfeuer im Allgemeinen angesehen werden. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

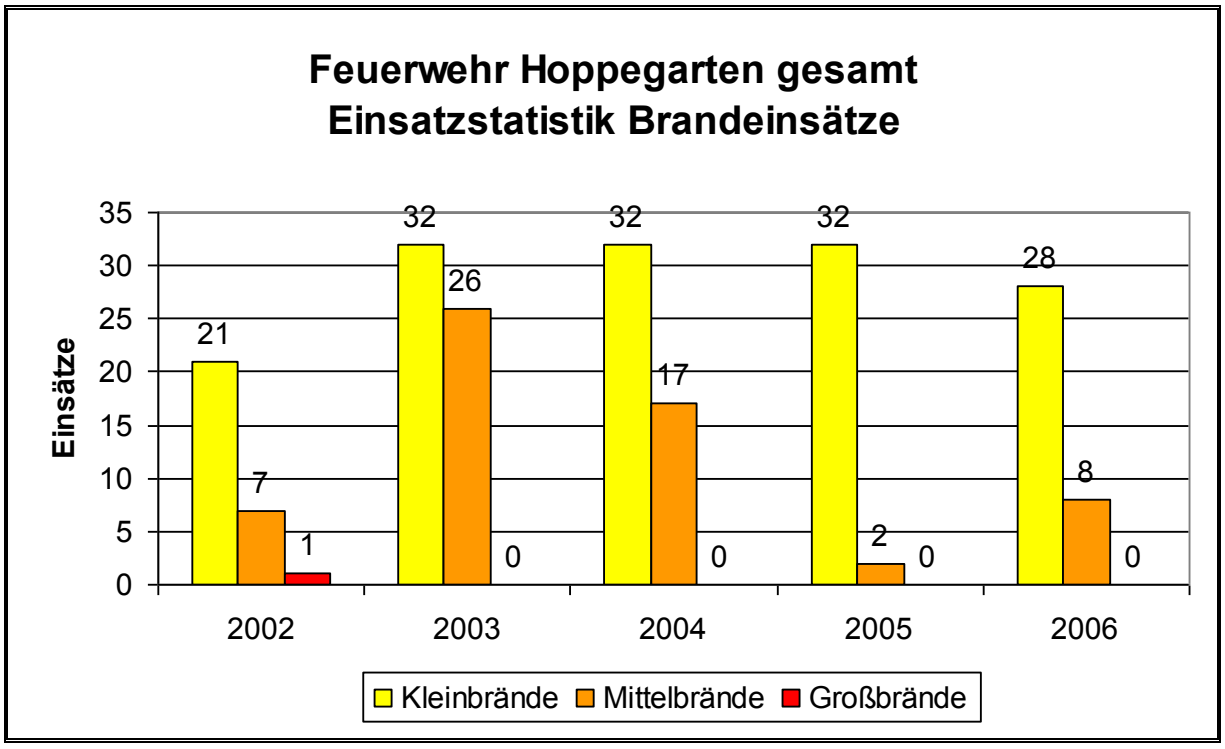

ABB. 4.4.2 Einsatzstatistik Brände

Dies ist jedoch bei einem beginnenden Einsatz mit dem Einsatzstichwort „Wohnungsbrand“, „Kellerbrand“, „Dachstuhlbrand“ usw. zunächst vollkommen unerheblich, da es für die Einsatzkräfte der Feuerwehr darum geht, jeden Einsatz erfolgreich abzuarbeiten.

4.4.1 Fehlalarmierung

Die Statistik in ABB. 4.4.3 zeigt die Verteilung der Fehlalarmierungen, darin enthalten sind sowohl blinde, als auch böswillige Alarme sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen. In der Verteilung haben Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen mit Abstand den größten Anteil, „blinde Alarme“ spielen eine nur untergeordnete Rolle, an böswilligen Alarmen ist zur ein Einsatz in den genannten fünf Jahren zu verzeichnen.

Die Fehlalarmrate bei der Feuerwehr Hoppegarten liegt mit durchschnittlich 30 Fehleinsätzen pro Jahr auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

[3] bezeichnet in „Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen“

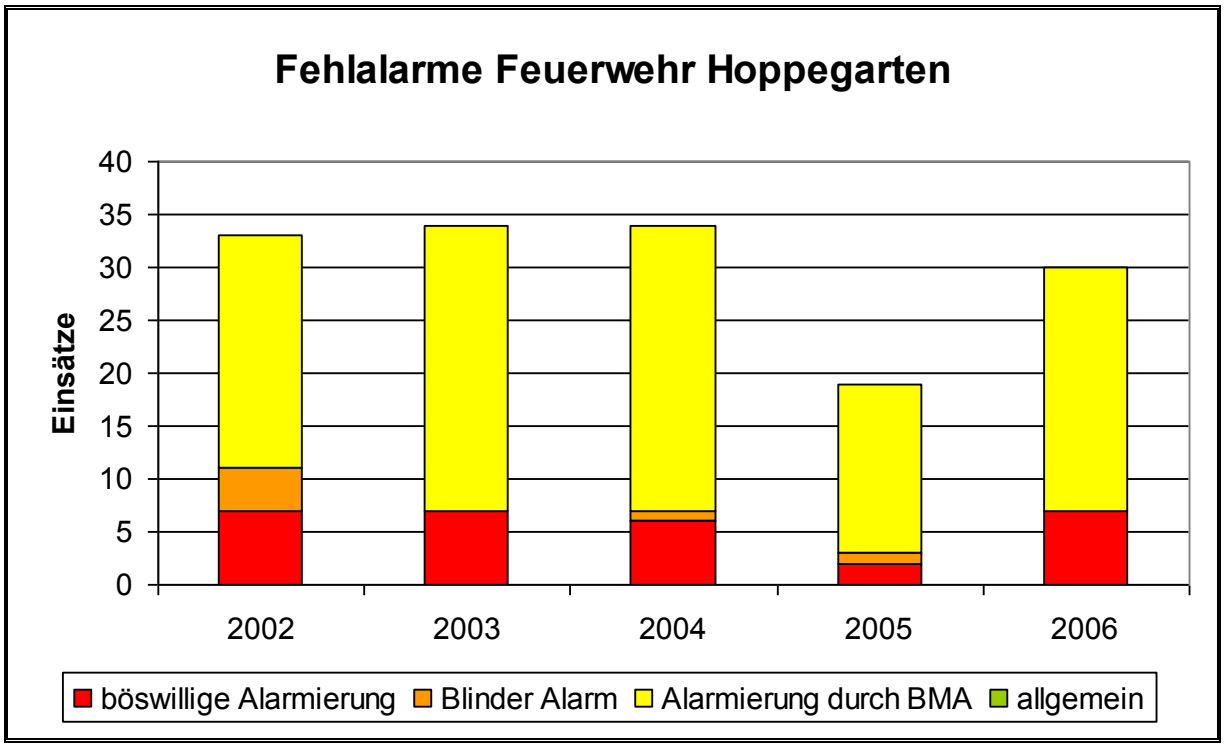

ABB. 4.4.3 Fehlalarme

4.4.2 Hilfsfrist: Brandschutz/ Menschenrettung

Von besonderer Bedeutung ist die Ermittlung der Ausrück- bzw. Fahrzeit der Feuerwehr, da es oberste Priorität der Feuerwehr ist, in kürzester Zeit den Einsatzort zu erreichen und Maßnahmen einzuleiten.

Als *Ausrückzeit* ist die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken von der Feuerwache, bzw. dem Feuerwehrgerätehaus definiert. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs alarmiert, begeben sich dann zu ihrem Gerätehaus und rücken von dort aus. Wie in Kapitel 6.3 gezeigt wird, ist die Ausrückzeit je nach Tageszeit und Wochentag naturgemäß recht unterschiedlich.

Die Ausrückzeit und die Fahrzeit sind von der Feuerwehr beeinflussbare Zeiten. Zusammen mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle werden sie allgemein unter dem Begriff „Hilfsfrist“ zusammengefasst.

Die Hilfsfrist (Eintreffzeit) ist demnach die Zeitdauer zwischen dem Beginn der Notrufabfrage (Regionalleitstelle) und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

In der nachfolgenden Abbildung 4.4.4 ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes dargestellt.

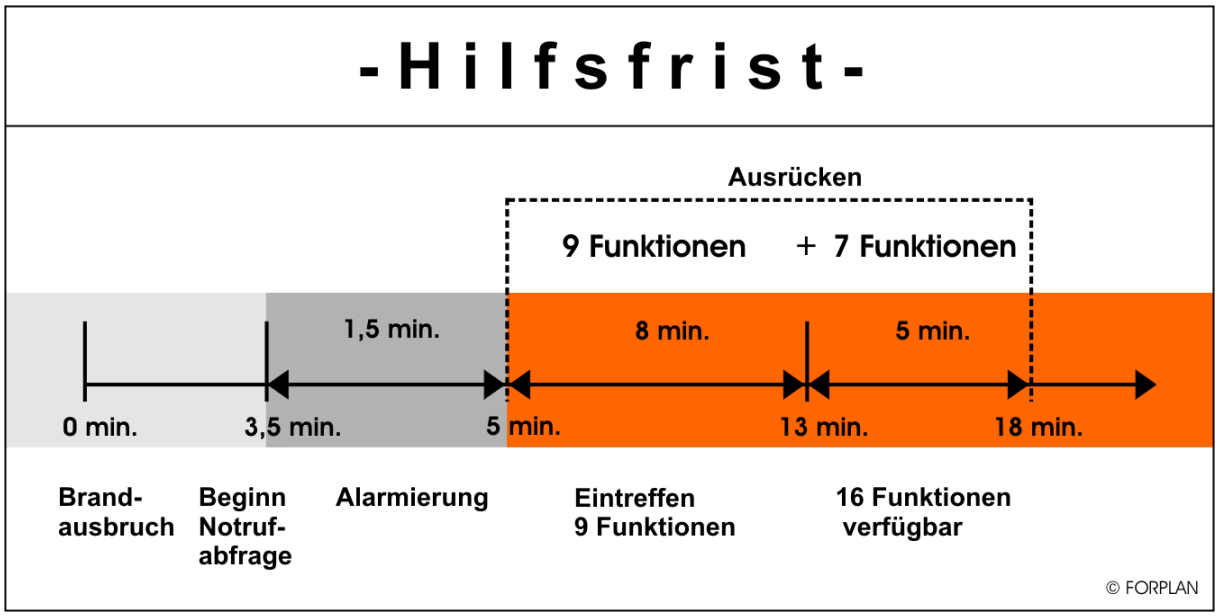

ABB. 4.4.4 Zeitschiene Hilfsfrist

Nach Brandausbruch beträgt die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit durchschnittlich 3,5 Minuten. Nach Ablauf dieser Zeit beginnt die Hilfsfrist mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle (durchschnittlich 1,5 Minuten) und der Ausrück- und Anfahrzeit mit insgesamt 8 Minuten für den ersten Abmarsch. Innerhalb weiterer 5 Minuten sind dann die Einsatzkräfte des zweiten Abmarsches an die Einsatzstelle heranzuführen.

4.4.3 Einsatzberichte

Im folgenden Abschnitt sind Einsatzberichte aus den Jahren 2005 und 2006 bezüglich der Teilzeiten und der Verfügbarkeit der freiwilligen Aktiven ausgewertet worden. Dabei wird nachfolgend der durchschnittliche Zeitbedarf für Ausrück- und Fahrzeit dargestellt.

AUSGEWERTETE FÄLLE ZUR BESTIMMUNG DER TEILZEITEN				
Einsatzart	2005		2006	
	WT 6-18 Uhr	Sonst. Zeiten	WT 6-18 Uhr	Sonst. Zeiten
Brände	4	16	9	11
Technische Hilfeleistung/ Menschenrettung	1	2	0	1

ABB. 4.4.5 Anzahl der ausgewerteten Einsätze

Die Zahl der insgesamt für die Auswertung berücksichtigten Fälle ist zwar vergleichsweise hoch. Der Anteil der Einsätze werktags ist jedoch so gering, dass es dort naturgemäß zu Schwankungen kommen kann. Dies gilt es bei der Bewertung

der folgenden Ergebnisse zu berücksichtigen. Darüber hinaus entfällt der größte Teil der Brandeinsätze auf Alarmierung durch Brandmeldeanlagen, teilweise mehrmals am gleichen Tag.

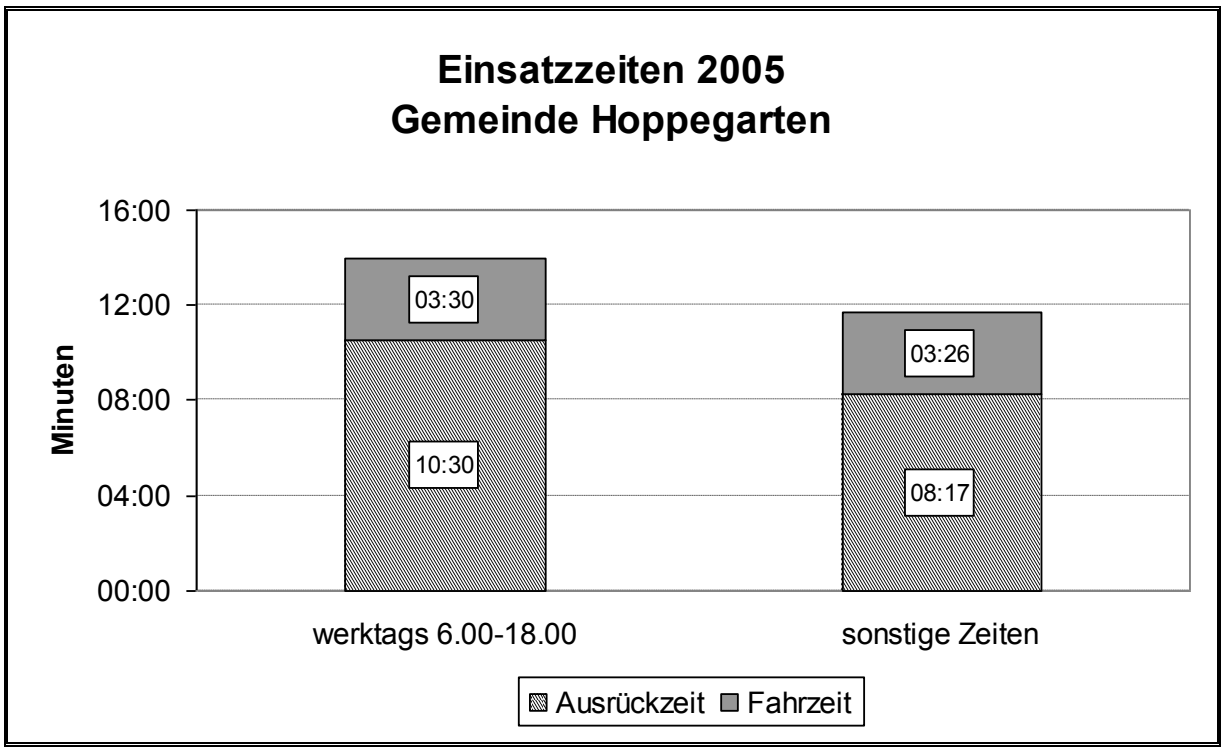

ABB. 4.4.6 Einsatzzeiten 2005

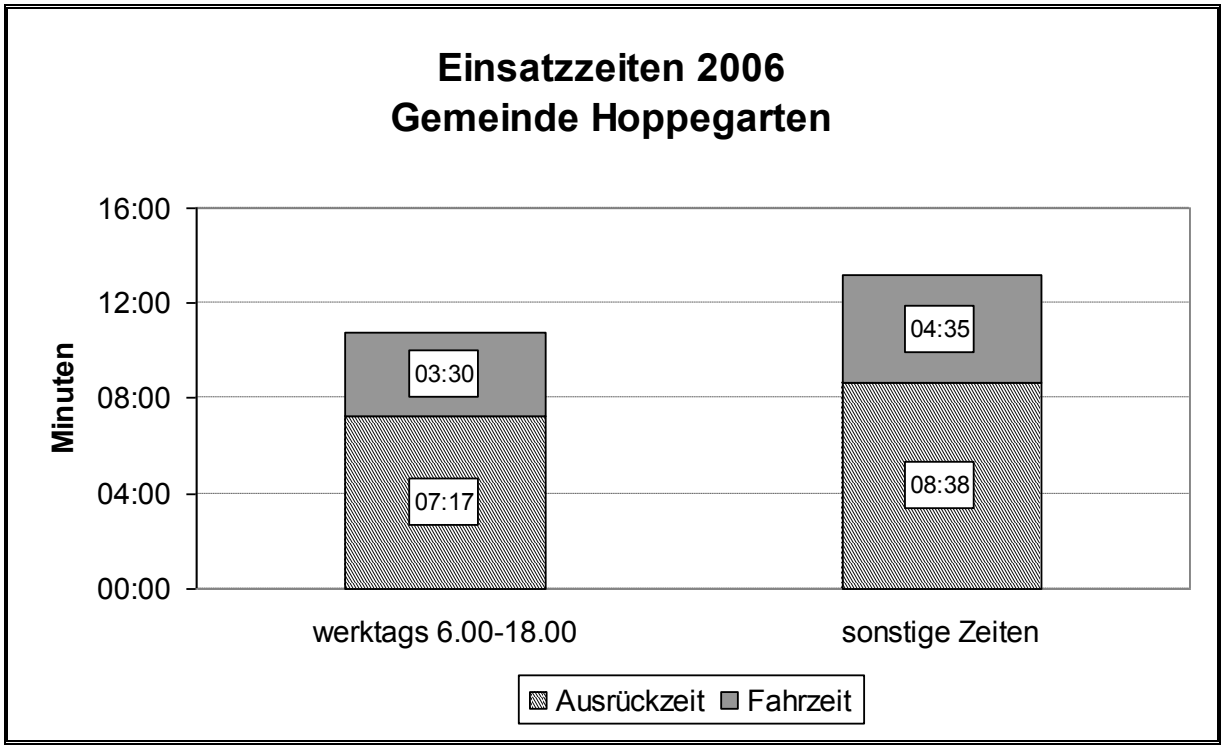

ABB. 4.4.7 Einsatzzeiten 2006

Wie man aus beiden Abbildungen erkennen kann, ist die Ausrückzeit sowohl werktags als auch zu sonstigen Zeiten deutlich zu hoch. Zwar lässt sich von 2005 bis

2006 in der Kategorie „werktags“ eine Steigerung um etwa 30 % feststellen, dies kann jedoch aus der eingangs erwähnten geringen Auswahl für diesen Zeitraum resultieren. Dieses schlechte Ergebnis wird sich auch im Erreichungsgrad widerspiegeln.

4.4.4 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist insbesondere abhängig von

- der strukturellen Betrachtung des Gemeindegebietes,
- der Anzahl der im Dienst befindlichen hauptamtlichen Kräfte und
- der Zugangszeit der freiwilligen Aktiven, die nach Tageszeit und Wochentag differiert.

Um für eine Kommune den SOLL-Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht gilt ein planerischer Erreichungsgrad von 100%.

Im Bereich der hauptamtlichen Notfallrettung (Rettungsdienst) existiert im Lande kein definierter Zielerreichungsgrad (in der bodengebundenen Notfallrettung soll der Zeitraum vom Eingang der Notfallmeldung in der Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes am Notfallort **in der Regel** nicht mehr als 15 Minuten betragen (§ 7 Landesrettungsdienstplan).

Die Festlegung des SOLL-Erreichungsgrades für Einsätze der Feuerwehr liegt am individuellen Sicherheitsniveau einer Kommune und erfolgt durch die gewählten Mandatsträger in der Gemeindevertretung. Hierauf wird im Kapitel 8 des Gefahrenabwehrbedarfsplans weiter eingegangen.

4.4.5 Zahl der Einsatzkräfte vor Ort / IST-Erreichungsgrad

Für die Errechnung des Erreichungsgrades wurden die Einsatzberichte der Jahre 2005 und 2006 ausgewertet. Dabei wurden nur die Einsätze berücksichtigt, die vom Alarmierungsstichwort einem standardisierten Brandeinsatz entsprechen.

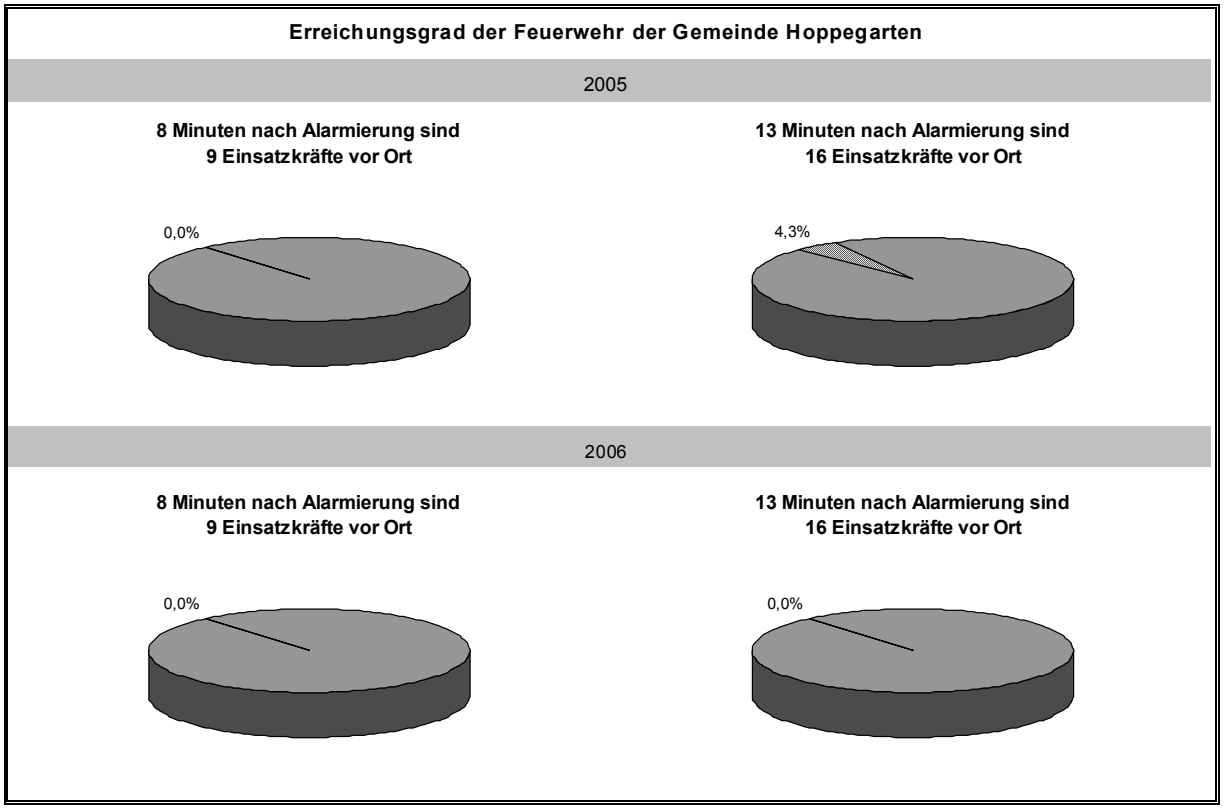

ABB. 4.4.8 Erreichungsgrad Feuerwehr Hoppegarten

Anmerkung: Die Daten des Erreichungsgrades beruhen auf den Einsatzberichten der Feuerwehr Hoppegarten mit den darin enthaltenen Zeiten der Alarmierung, des Abrückens und des Eintreffens sowie den Personalstärken. Zu berücksichtigen ist in jedem Fall die geringe Fallzahl der zeitkritischen Einsätze; alleine hierdurch kann eine größere Schwankungsbreite innerhalb der erzielten Ergebnisse hervorgerufen werden. Die Auswahl dieser Einsätze erfolgt indirekt über die Anzahl der am Einsatz beteiligten Fahrzeuge.

5 Gefährdungspotenzial

Die Gemeinde Hoppegarten weist folgende Eckdaten auf:

- Fläche: 32,4 km²
- Einwohner: 16.224 (Stand: 15.08.2007)
- Einwohnerdichte: 501,4 EW/km²

Die Gemeinde Hoppegarten liegt als amtsfreie Gemeinde im äußersten Westen des Landkreises Märkisch Oderland in Brandenburg.

Sie besteht aus den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe und liegt an die östliche Stadtgrenze der Bundeshauptstadt Berlin, bis zum Zentrum sind es ca. 22 km. Hoppegarten wird von Berlin und der westlich angrenzenden Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in zwei Gebiete – Hönow im Norden, Dahlwitz-Hoppegarten und Münchehofe im Süden – geteilt.

Nördlich von Hönow grenzt der Landkreis Barnim mit der Gemeinde Ahrensfelde an das Gemeindegebiet von Hoppegarten, westlich sind dies von Nord nach Süd die Stadt Altlandsberg, wie erwähnt die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sowie der Landkreis Oder-Spree mit der Gemeinde Schöneiche bei Berlin. Südlich und westlich ist die Bundeshauptstadt Berlin unmittelbarer Nachbar.

Bis nach Frankfurt (Oder) und bis zum dortigen Grenzübergang nach Polen sind es etwa 88 km, bis nach Dresden ca. 200 km und nach Greifswald ungefähr 220 km.

Die Umgebung von Hoppegarten ist größtenteils landwirtschaftlich geprägt und wird von kleingemeindlicher Struktur dominiert.

5.1 Risiken in der Gemeinde Hoppegarten

Wie in jeder Kommune existieren auch in Hoppegarten potenzielle Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr (§ 1 BbgBKG), so dass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist.

5.2 Verkehrsflächen

Folgende Verkehrsflächen sind als Gefahren- bzw. Unfallschwerpunke in der Gemeinde Hoppegarten anzusehen. Diese Flächen bedürfen besonderer Berücksichtigung durch die Feuerwehr, da es hier häufiger zu Gefahrensituationen kommt. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang LKW-Transporte.

- BAB 10 (Berliner Ring), km 8,1-10,9
- B 1/5 von Berlin nach) Müncheberg
- Bahnlinie S5 (Berlin – Strausberg) / NE26 (Berlin-Lichtenberg – Kostrzyn)

Der Berliner Ring verläuft zwar teilweise auf dem Gemeindegebiet von Hoppegarten (von Nord nach Ost im Bereich des Ortsteil Hönow), jedoch wird die etwas außerhalb liegende Anschlussstelle Berlin-Marzahn gerade im Bereich einer Eintreffzeit von 4 Minuten erreicht, entsprechend wurde der Feuerwehr Hoppegarten auch kein BAB-Abschnnítt zugeteilt.

Die auch für den Güter- und Transitverkehr wichtige Bundesstraße 1 bzw. 5 verläuft mittig von West nach Ost durch den südlichen Teil des Gemeindegebietes, zwischen Dahlwitz-Hoppegarten und Münchehofe.

Die Bahnstrecke des Nah- und Fernverkehrs verläuft mittig von West nach Ost durch den Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten. Sie ist nur an zwei Stellen zu überqueren, wovon eine als Unterführung und die andere als ebenerdiger Übergang ausgebaut ist.

In einigen Bereichen der Wohngebieten in der Gemeinde Hoppegarten wird die Feuerwehr durch parkende Privatfahrzeuge massiv behindert, so dass teilweise ein Erreichen des Einsatzortes unmöglich gemacht und ein rasches und zielgerichtetes Eingreifen in das Notfallgeschehen verzögert wird.

5.3 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z.B. Speditionen oder Logistikunternehmen.
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr bedingt.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.

6 Risikoanalyse Gemeinde Hoppegarten

Nach der allgemeinen Umschreibung der Risiken der Gemeinde Hoppegarten soll nun durch eine mathematische Risikoanalyse eine Bewertung und Einschätzung des Risikos erfolgen. Dazu werden alle risikorelevanten verfügbaren Daten wie Bevölkerungszahl, Schadenseinsätze, Beschäftigtenzahlen, usw. nach einem vorgegebenen Algorithmus[4] berechnet und somit das Gesamtrisiko in der Gemeinde Hoppegarten ermittelt.

6.1 Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr

Ein direktes Maß für das bestehende Gefahrenrisiko in einer Kommune liefern der Schadensumfang sowie die Anzahl verletzter und getöteter Personen. Entsprechende Zahlen wurden aus den Jahresberichten der Feuerwehr entnommen.

Ausgewertet wurden die tatsächlichen Schadenseinsätze der letzten 5 Jahre. Dabei werden die verschiedenen Einsatzarten wie z.B. Brand oder Verkehrsunfall erfasst und anschließend mit einem festgesetzten Faktor unterschiedlich gewichtet. Die Gewichtung berücksichtigt vor allem Brandereignisse sowie Verkehrsunfälle stärker. Zusätzlich wird durch die Differenzierung in geringfügiges, mäßiges und schwerwiegendes Ereignis eine Gewichtung der jeweiligen Einsatzarten erreicht.

In der Tabelle (Anhang 1, TABELLE 1.1) erkennt man, dass die höchsten Werte aus Brandeinsätzen, gefolgt von Einsätzen im Bereich Verkehr, resultieren.

Die Analyse der tatsächlichen Schadensereignisse der Gemeinde Hoppegarten zeigt**,** dass in diesem Bereich insgesamt ein **niedriges Risiko** vorliegt.

6.2 Risikobewertung nach der Einwohnerzahl

Auch die Einwohnerzahl beeinflusst das Risiko einer Kommune. Entsprechend der Einwohnerzahl der Gemeinde Hoppegarten zeigt die Risikobewertung einen **mittleren Wert** (vgl. Anhang 2, TABELLE 2.1).

Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Hoppegarten wie erwähnt in zwei Teile gespalten wird und sich die Einwohner somit auf vier Ballungsräumer verteilen.

Diese Struktur ist unter einsatztaktischen Gesichtspunkten als ungünstig einzustufen, da die Ortswehren unter Umständen sehr lange Wege zurückzulegen haben, um einen Einsatzort als ersteintreffende oder verstärkende Kräfte zu erreichen. Letzteres ist aufgrund der personellen Stärke und technischen Ausstattung der Feuerwehr Hoppegarten unumgänglich.

---

[4] verändert nach: Grabski, R. & H. Starke (2000): Methodik einer Risikoanalyse zur Bedarfsermittlung der Feuerwehr. In: Tagungsband vfdb-Jahresfachtagung 2000“, Stuttgart 8.-12.10.2000, S. 539-570.

6.3 Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen

Bei der Analyse der Beschäftigten werden die Risiken infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten bewertet. Als Kennzahl wird die Zahl der Beschäftigten genutzt, da diese näherungsweise die Fertigungsaktivitäten in ihrer Gesamtheit ausdrückt.

Innerhalb der Berechnung wird die Unternehmensgröße dahingehend vereinfacht, dass eine Beschränkung auf drei Kategorien erfolgt, die jeweils unterschiedlich gewichtet werden.

In der Tabelle (vgl. Anhang 3, TABELLE 3.1) zur Ermittlung des Risikos R_3 spiegelt sich das Ergebnis der mathematischen Risikoermittlung wider. Die größten Werte resultieren hierbei aus Betrieben des Baugewerbes und des Handels, mit Abstand gefolgt von Unternehmen des Dienstleistungssektors. Das Risiko durch die Gewerbestruktur in der Gemeinde Hoppegarten liegt rechnerisch auf **hohem Niveau**.

Es muss jedoch bedacht werden, dass die übermittelte hohe Anzahl an Betrieben des Baugewerbes und des Handels größtenteils keine erhöhten Anforderungen an die Feuerwehr stellen, da es sich vermutlich um so genannte „Ein-Mann-Betriebe“ handelt wie z.B. Hausmeisterservices oder Maler.

6.4 Risikobewertung nach besonderen Risiken

Hier werden Risiken für besondere Gefahren ermittelt. Im Gegensatz zu den anderen Risikobereichen sollen hier nur Risiken aufgenommen werden, die bisher nur ungenügend berücksichtigt worden sind.

Beispielsweise gibt es Unternehmen bzw. Liegenschaften mit Risiken, die nicht über die Beschäftigtenzahl erfasst werden:

- landwirtschaftliche Betriebe mit großer Anzahl von Tieren
- Unterstellplätze für hochwertige Landtechnik (z.B. Mähdrescher)
- ungenutzte Liegenschaften der Landwirtschaft (z.B. leerstehende Viehställe und Vorratsräume)
- Liegenschaften des Militärs
- Lagerräume und –hallen (z.B. Teppich- oder Holzlagerstätten)
- Einrichtungen, in denen sich nicht ständig Beschäftigte vor Ort befinden (z.B. Energieumspannwerke, Erdgaspipelines)
- Schulen, Kindertagesstätten
- Beherbergungsgaststätten (Pensionen, Hotels, wobei das Risiko durch die Anzahl der Betten bestimmt wird)
- Besonders gefahrgeneigte Produktionseinrichtungen

Zur Punktbewertung wurde eine sachkundige verbale Beurteilung der Situation vor Ort (Ordnungsamt, Feuerwehr) vorgenommen (vgl. Anhang 4, TABELLE 4.1). Die besonderen Risiken liegen insgesamt auf **niedrigem Niveau**.

In der Gemeinde Hoppegarten heben sich folgende Risiken besonders hervor:

- Galopprennbahn Hoppegarten
- Diskothek „Kontrast“
- Chemiehandel Brenntag GmbH
- Biesterfeld Chemiedistribution GmbH

6.5 Gesamtbewertung des Risikos Gemeinde Hoppegarten

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein insgesamt ***niedriges Risiko*** besteht und die Gemeinde Hoppegarten der Risikogruppe 4 zugeordnet werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus der Gemeinde- und Gewerbestruktur hervorheben.

Zurzeit verfügt die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Hoppegarten über einen Gesamtpersonalpool von 65 aktiven Mitgliedern. Unter Berücksichtigung einer Personalreserve von 100 bzw. 200% bezogen auf die Sitzplätze der einsatztaktisch notwendigen Feuerwehrfahrzeuge, ergibt sich für die Feuerwehr Hoppegarten nachfolgende durchschnittliche Einsatzstärke (vgl. TABELLE 6.5.1).

Für den Grundschutz mit Leistungen der Feuerwehr in der Gemeinde Hoppegarten wird folgende Funktionsausstattung als Mindeststärke festgestellt:

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte			
Einheit	**Mindesteinsatzstärke/ Funktionen**	**Benötigte Aktive einschließlich Personalreserve**	
		100%	**200%**
Dahlwitz-Hoppegarten			
1 Gruppe inkl. ZF	9	18	27
Hönow			
1 Gruppe	9	18	27
Münchehofe			
1 Trupp	3	6	9
gesamt	**21**	**42**	**63**

TABELLE 6.5.1 Personalberechnung

Hieraus können die in der Schutzzieldefinition für zeitkritische Einsätze mindestens empfohlenen 21 Einsatzfunktionen einschließlich der erforderlichen Führungskomponente gestellt werden. Die o.g. Gruppen-Darstellung versteht sich rechnerisch. Die örtlichen Gegebenheiten lassen in der Addition entsprechende Formationen nach taktischen Gesichtspunkten zu:

1 Staffel	=	2 Trupps
1 Gruppe	=	1 Staffel und 1 Trupp oder 3 Trupps
2 Gruppen	=	1 Zug

Für die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr wird daher eine personelle Mindestausstattung für eine Gruppe inklusive einer Führungskraft mit Zugführer-Qualifikation, eine Staffel und einem Trupp empfohlen

Mindesteinsatzstärke = 21 Funktionen

Zuzüglich einer 100 %igen Personalreserve ergibt sich eine Personalausstattung von insgesamt mindestens 42 aktiven Mitgliedern einschließlich der erforderlichen Führungskomponente.

Für die Personalstruktur der Feuerwehr Hoppegarten ist die Personalreserve von 200% in Ansatz zu bringen, da von einer hohen Auspendlerrate auszugehen ist, die sich in der mangelhaften Personalverfügbarkeit werktags tagsüber widerspiegelt.

Unter Berücksichtigung einer Personalreserve von 200 % im Bereich der ehrenamtlichen Aktiven und der zurzeit vorhandener Einsatzkräfte, ergibt sich eine notwendige Personalausstattung von 63 ehrenamtlichen Aktiven, die vorgehalten werden müssen.

Sowohl bei Berücksichtigung einer Personalreserve von 100 % als auch von 200 % im Bereich der ehrenamtlichen Aktiven ergibt sich derzeit **kein Defizit an Einsatzkräften**, damit die Mindestanforderung von 21 Funktionen bei zeitkritischen Einsätzen rechnerisch sicherzustellen ist.

Allerdings machen die gegenwärtige Personalverfügbarkeit (Kap. 4.3.2) und der ermittelte Erreichungsgrad (Kap. 4.4.4) deutlich, dass diese Mindestanforderung insbesondere werktags tagsüber nicht einmal annähernd erreicht wird. Somit kann **der Grundschutz mit der vorhandenen Personalstruktur nicht zuverlässig sichergestellt** werden. Aufgrund des Verfehlens dieser Mindestanforderung sollte die Personalstärke der Feuerwehr Hoppegarten deutlich erhöht werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die werktags tagsüber verfügbaren Einsatzkräfte (vgl. SOLL-Konzept).

Die technische Ausstattung muss den feuerwehrtaktischen Belangen des Brandschutzes und der Hilfeleistung genügen und den hervorgehobenen Risiken Rechnung tragen. Außerdem muss bei der Dimensionierung der Bedarf einen reibungslosen Übungs- und Ausbildungsdienst des Gesamtpersonals der Feuerwehr sowie den Mannschaftstransport gewährleisten. Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft ist eine ausreichende Reserve für Ausfälle durch Reparatur und Wartungszeiten, oder sonstige Ausfallzeiten erforderlich. Auch die Ausstattung mit Gebäuden (Gerätehäuser) muss einen reibungslosen Dienstablauf (Unterbringung, Einsatz- und Übungsdienst, Parkmöglichkeiten) gewährleisten, insbesondere um Unfallgefahren entgegenzuwirken. Nur die Unterbringung von Löschfahrzeugen allein ist nicht ausreichend.

7 Bewertung des IST-Zustandes

In der Gemeinde Hoppegarten sind die Grundvoraussetzungen zur Erfüllung der entsprechenden Hilfsfrist nicht gewährleistet. Die Positionierung der *Feuerwehrgerätehäuser* der Freiwilligen Feuerwehr Hoppegarten ermöglicht eine **großflächige Abdeckung** innerhalb eines Radius von 4 Fahrminuten um die jeweiligen Gerätehäuser, jedoch kann der Ortsteil Waldesruh nicht mit Leistungen der Feuerwehr innerhalb der Hilfsfristvorgaben für den ersten Abmarsch versorgt werden. Die Gerätehäuser befinden sich in einem **ausreichenden Zustand** und begünstigen nur teilweise einen reibungslosen und zeitgemäßen Alarmablauf.

Die absoluten Einsatzzahlen und die Fehlalarmrate liegen auf einem insgesamt **durchschnittlichem bis geringfügig erhöhtem** Niveau.

Die **technische Ausstattung** der Feuerwehr Hoppegarten ist als gut zu bezeichnen. Einige Einsatzfahrzeuge haben jedoch die regelmäßige Hauptnutzungsdauer überschritten (vgl. Kap 9 SOLL-Konzept). Die funktechnische Ausstattung sollte jedoch für einen sicheren und reibungslosen Einsatzablauf weiter ausgebaut werden.

Die Zusammenarbeit zwischen WSE/KOWAB hinsichtlich des Informationsaustausches und der Pflege des Hydrantennetzes muss **dringend** verbessert werden. Nur so lässt sich in kürzester Zeit eine adäquate Wasserversorgung aufbauen.

Im Bereich der Personalausstattung sind derzeit deutliche Defizite erkennbar. **Im Bereich der Jugendarbeit wird in der Gemeinde Hopegarten jedoch vorbildliche Arbeit geleistet.** Zur Verbesserung der Gesamtstärke der Feuerwehr sollte das Engagement im Bereich der Jugendfeuerwehr noch intensiviert werden. Insbesondere sollte nach Möglichkeit jede Ortswehr eine eigene Jugendgruppe unterhalten, um so eine stärkere Bindung an die jeweilige Feuerwehr zu ermöglichen. Allerdings sollte die Motivation der Jugendlichen mit adäquater räumlicher und technischer Ausstattung erhalten werden.

Der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte ist ebenfalls in einem **ausgezeichneten Zustand.** Die Personalaufstellung zeigt eine **schlechte** Verfügbarkeit von ehrenamtlichen Einsatzkräften vor allem werktags tagsüber. Hierzu sind entsprechende Ausführungen in Kap. 4.3.2 gemacht worden.

Die derzeitige Dokumentation der Einsätze ist **befriedigend**. Zwar wurden bei den meisten Einsätzen alle relevanten Daten erfasst und konnten in die Auswertung eingehen. Eine zentrale, einheitliche Dokumentation für die Feuerwehr Hoppegarten insgesamt, mindestens jedoch mit einheitlichen Formularen und Einsatznummern, wäre wünschenswert. Auch im Hinblick auf evtl. Rückfragen seitens der Justiz ist eine **lückenlose Dokumentation** mit Alarmierungsstichwort und –zeit, Mannschaftsstärken (fahrzeugbezogen), detaillierten Zeitnachweisen sowie einem Tätigkeitsbericht **unabdingbar**.

Mit Hilfe des SOLL-Konzeptes (vgl. Kap. 9) werden einzuleitende Schritte dargelegt, die helfen sollen, die im IST-Zustand festgestellten Defizite zu beheben.

8 Schutzzieldefinition

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung
- Technische Hilfeleistung
- Umweltschutzeinsätze

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Gemeinde/Stadt leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Gemeinde/Stadt gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt in der Gemeindevertretung und führen zu einer Selbstbindung der Gemeinde/Stadt.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren.

Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen, die sich im Wesentlichen durch folgende Punkte bestimmen:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht. Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel spiegeln sich in der Schutzzieldefinition der AGBF-Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren auf Bundesebene), verschiedener Grundsatzstudien (WIBERA, ORBIT) und einer Vielzahl Internationaler Gremien, insbesondere aus den Niederlanden und Großbritannien wider. In diesen Studien sind die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition, die Begriffe der Hilfsfrist, der Personalstärke und des Erreichungsgrades genannt.

Bei der Formulierung der Schutzziele ist zu beachten, dass im Rahmen einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Gemeinde mangels gesetz-

licher Standards auf "Regeln der Technik" zurückgegriffen werden kann. Das Rechtsamt der Gemeinde Düsseldorf hat in einem Gutachten festgestellt, dass die "Schutzzieldefinition" der AGBF als solche Regel der Technik gesehen werden kann.

Danach wird beim „Kritischen Wohnungsbrand“ empfohlen, dass die ersten 10 Einsatzkräfte der Feuerwehr innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich sind. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung), müssen vor einem möglichen „Flash-Over“ mindestens 16 Einsatzkräfte vor Ort sein.

Die AGBF empfiehlt ferner, das Schutzziel für den Erreichungsgrad auf 95 % festzulegen.

8.1 Schutzzielfestlegung

Für die Gemeinde Hoppegarten konnten aufgrund der Datenlage die IST-Erreichungsgrade der vergangenen zwei Jahre wie folgt ermittelt werden:

IST-ERREICHUNGSGRAD		
Schutzziel	Jahr	
	2005	2006
In 8 min sind 9 Einsatzkräfte vor Ort	0,0%	0,0%
In 13 min sind 16 Einsatzkräfte vor Ort	4,3%	0,0%

TABELLE 8.1.1 Erreichungsgrade

Die erste Einheit besteht in der Gemeinde Hoppegarten nicht wie bei der AGBF-Schutzzieldefinition aus 10, sondern aus 9 Einsatzkräften (1-8 = 1 Gruppe). Im Gegensatz zu Berufsfeuerwehren ist dies die anzusetzende 1. taktische Abmarschgröße für Freiwillige Feuerwehren für einen anzunehmenden kritischen Wohnungsbrand. Sie entspricht voll den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV3). Für 4 der hier vorgesehenen Einsatzkräfte ist nach FwDV7 Atemschutztauglichkeit nach G 26 Bedingung.

Um 16 Einsatzkräfte an die Einsatzstelle zu bekommen, muss die zweite Einheit aus 7 Einsatzkräften (1-5 = 6 (Staffel) + 1 Einsatzleiter, Qualifikation FIV) bestehen. Dabei bedeutet der Begriff Einheit nicht unbedingt ein Einzel-Einsatzfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in dem beschriebenen Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Das Schutzziel für die Gemeinde Hoppegarten für zeitkritische Einsätze (wie z.B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung) lautet demnach:

> Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.
>
> Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen.
>
> Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.
>
> Die Erreichbarkeitsfristen können nicht für den im südlichen Gemeindegebiet liegenden Gemeindeteil Waldesruh gelten, der sich außerhalb der Isochronen befindet.
>
> Allerdings gilt das Schutzziel des Errechungsgrades von 80 % der zeitkritischen Einsätze für das gesamte Gemeindegebiet, also einschließlich des Gemeindeteils Waldesruh.

Dies bedeutet, dass sich die Gemeinde Hoppegarten verpflichtet, in 80 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle 9 Aktive der Feuerwehr mit erforderlichen Qualifikationen einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge an die Einsatzstelle zu bringen.

In weiteren 5 Minuten verpflichtet sich die Gemeinde Hoppegarten, ebenfalls in 80 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, weitere 7 Aktive der Feuerwehr mit erforderlichen Qualifikationen einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge an die Einsatzstelle zu bringen.

Eine Zielerreichung von 100 % wäre, wie bereits dargelegt, praktisch nicht realisierbar, da Unwägbarkeiten wie schwierige Witterungsverhältnisse, verstellte Zuwegungen, technische Ausfälle u.a. zur Nicht-Einhaltung des Schutzzieles führen können. Aus diesem Grund stellt das angestrebte Schutzziel das Ergebnis eines Ermessensspielraums dar.

9 SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept gründet auf den Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad bei Brandeinsätzen sowie dem festgelegten SOLL-Schutzziel.

Um eine zuverlässige Einhaltung des Erreichungsgrades der Gemeinde zu erreichen (wie in der Schutzzieldefinition gefordert), ist eine Verbesserung der Personalverfügbarkeit notwendig.

Vor allem tagsüber sollten mehr aktive Mitglieder verfügbar sein, die in weniger als 4 Minuten das Gerätehaus erreichen können.

Hierzu müssen zum einen technische und organisatorische Ressourcen besser ausgeschöpft werden, zum anderen die Zahl der aktiven Mitglieder gesteigert werden, um eine höhere Personalreserve als 100 % zu erreichen.

Im Folgenden werden die einzelnen Aspekte detaillierter betrachtet.

9.1 Verbesserung der Organisationsstruktur

Überbereichliche Versorgung

Nach Prüfung der Möglichkeiten ist festzustellen, dass eine überbereichliche Versorgung des Gemeindegebietes von Hoppegarten durch benachbarte Feuerwehren im ersten Abmarsch nur für den unmittelbaren Kernbereich um das Feuerwehrgerätehaus Dahlwitz-Hoppegarten durch Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Mahlsdorf (Berlin) möglich ist (vgl. Abb. 9.1.1). Im restlichen Gemeindegebiet muss allein mit den Kräften der Freiwilligen Feuerwehr Hoppegarten die im Schutzziel genannte Stärke von 9 Personen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung an die Einsatzstelle gebracht werden.

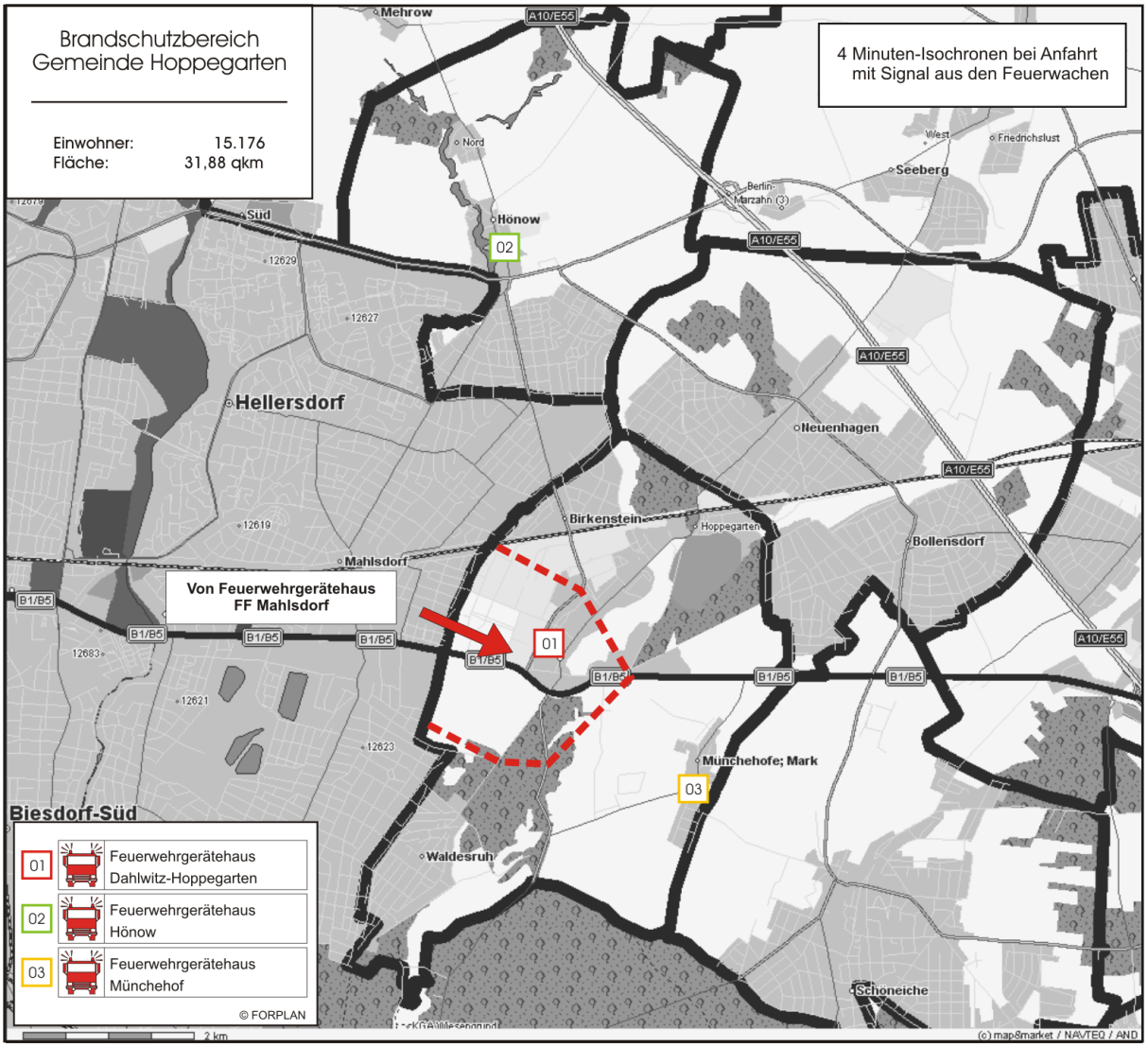

ABB. 9.1.1 Überbereichliche Versorgungsmöglichkeit des Gemeindegebietes

Für den zweiten Abmarsch bei zeitkritischen Einsätzen können die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren Mahlsdorf und Neuenhagen herangezogen werden. Zu diesem Zweck sollte seitens der Gemeinde Hoppegarten auf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Berlin und der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin zur Unterstützung der Einsatzkräfte (zumindest werktags von 06.00 – 18.00 Uhr) hingewirkt werden.

Löschwasserversorgung

Im Bereich der Löschwasserversorgung sollten die turnusmäßige Kontrolle sowie die notwendigen Wartungsarbeiten an den Hydranten auf die Feuerwehr übergehen. Hierdurch verbessert sich die Kenntnis der Einsatzkräfte über die Lage der Hydranten und es kann gegebenenfalls frühzeitig eine alternative Wasserversorgung aufgebaut werden. Zu diesem Zweck ist auf eine Vereinbarung mit dem Trinkwasserversorger hinzuwirken, die eine eindeutige Regelung von Wartung und Funktionsprobe der Hydranten im Gemeindegebiet beinhaltet. Die sächliche Zuständigkeit kann beim Versorger verbleiben. Zumindest muss eine regelmäßige (jährliche) Information über

den Zustand des Versorgungsnetzes (einschließlich aller Löschwasserentnahmestellen) an die Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten erfolgen.

9.2 Verbesserung der Personalstruktur

In Kapitel 6.5 wurde festgestellt, dass mit dem derzeitigen Personalbestand der Feuerwehr Hoppegarten der Grundschutz mit Leistungen der Feuerwehr im Gemeindegebiet nicht zuverlässig sichergestellt werden kann. Grundlage hierfür ist die Analyse der tageszeitabhängigen Personalverfügbarkeit der einzelnen Wehren (Kapitel 4.3.2). Hieraus ergibt sich, dass die Feuerwehr in vielen Fällen Probleme hat, eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften bei zeitkritischen Einsätzen innerhalb der geforderten Hilfsfristvorgaben an den Einsatzort zu bringen. Ein vorrangiges Problem zeigt sich bei der Analyse der Personalverfügbarkeiten werktags tagsüber. Aus diesem Grund ist eine Personalreserve von 100 % als unzureichend anzusehen. **Planerisch** wird demzufolge von einer anzusetzenden **Personalreserve von 200 %** ausgegangen.

Der Bedarf bei der Personalausstattung für die Feuerwehr Hoppegarten ist in TABELLE 9.2.1 dargestellt.

In dieser Aufstellung ist der zurzeit vorhandene Personalbestand einem aus der Personalbemessung (Kapitel 6.5) ermittelten SOLL-Bestand gegenübergestellt. Zusätzlich werden hier die Ergebnisse der tageszeitabhängigen Personalverfügbarkeit aus Kapitel 4.3.2 berücksichtigt.

Es wird eine Unterscheidung in einen SOLL-Bestand unter Berücksichtigung einer Personalreserve von 100 % sowie einer Personalreserve von 200 % vorgenommen; eine 200%ige Personalreserve ist hinsichtlich der erwerbsstrukturellen Gegebenheiten in der Gemeinde Hoppegarten mit einer hohen Auspendlerrate bzw. nur wenigen, tagsüber im Gemeindegebiet von Hoppegarten zur Verfügung stehenden Einsatzkräften, als **Mindestvorgabe** werktags tagsüber heranzuziehen.

Personelle Ergänzungen sind rein rechnerisch in Hönow notwendig, es fehlen 6 aktive Mitglieder. Generell sollte jedoch an allen Standorten aufgrund der schwachen Verfügbarkeit der Einsatzkräfte werktags tagsüber eine Personalaufstockung erfolgen.

Zur Verbesserung der Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr während der regulären Dienstzeiten, sollten die Mitarbeiter des **Bauhofs** oder anderer gemeindlicher Einrichtungen nach Möglichkeit und nach Befähigung eine Feuerwehrausbildung erhalten, bzw. bei **Neueinstellungen** Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr – bei ansonsten gleicher Qualifikation – bevorzugt eingestellt werden. Auf diese Weise kann zu den kritischen Zeiten werktags tagsüber die Personalverfügbarkeit signifikant verbessert werden, da sich die Mitarbeiter des Bauhofs i.d.R. innerhalb des Gemeindegebietes aufhalten und für die Belange der Feuerwehr bei zeitkritischen Schadensereignissen häufig mit sehr kurzer Reaktionszeit abkömmlich wären.

Bezüglich der Qualifikationen zeigt sich folgendes Bild:

- Führungskräfte: In Hönow wird ein weiterer Truppführer benötigt. Ansonsten ist die Zahl der Trupp- und Zugführer ausreichend.
- Maschinisten und Führerscheininhaber: In diesem Bereich bestehen keine Defizite.

Atemschutzgeräteträger: Um bei zeitkritischen Einsätzen ohne Verzögerung Maßnahmen zur Menschenrettung einleiten zu können und gleichzeitig den Schutz der Einsatzkräfte zu gewährleisten, müssen im ersten Abmarsch bereits mindestens 4 atemschutztaugliche Einsatzkräfte am Einsatzort eintreffen. Zur Sicherstellung dieser Anzahl wird eine relativ hohe Vorhaltung an geeigneten Einsatzkräften benötigt – hier besteht in sämtlichen Wehren (siehe TABELLE 9.2.1) **erheblicher** Nachholbedarf.

TABELLE 9.2.1 Personalausstattung SOLL

Personal Feuerwehr Neuenhagen						
	IST	SOLL	SOLL 100%	SOLL 200%	Differenz 100%	Differenz 200%
Dahlwitz-Hoppegarten						
Aktive Mitglieder	32	9	18	27	-14	-5
Truppführer	9	3	6	9	-3	0
Gruppenführer F3	2	0	0	0	-2	-2
Zugführer F4	4	1	2	3	-2	-1
Verbandführer F5	1	0	0	0	-1	-1
Maschinisten	12	1	2	3	-10	-9
Führerschein Klasse C/CE (2)	15	1	2	3	-13	-12
Atemschutzgeräteträger (G26)	12	6	12	18	0	**+6**
Hönow						
Aktive Mitglieder	21	9	18	27	-3	**+6**
Truppführer	8	3	6	9	-2	**+1**
Gruppenführer F3	6	1	2	3	-4	-3
Zugführer F4	0	0	0	0	0	0
Verbandführer F5	0	0	0	0	0	0
Maschinisten	9	1	2	3	-7	-6
Führerschein Klasse C/CE (2)	15	1	2	3	-13	-12
Atemschutzgeräteträger (G26)	11	6	12	18	**+1**	**+7**
Münchehofe						
Aktive Mitglieder	12	3	6	9	-6	-3
Truppführer	3	1	2	3	-1	0
Gruppenführer F3	0	0	0	0	0	0
Zugführer F4	3	0	0	0	-3	-3
Verbandführer F5	0	0	0	0	0	0
Maschinisten	5	1	2	3	-3	-2
Führerschein Klasse C/CE (2)	7	1	2	3	-5	-4
Atemschutzgeräteträger (G26)	2	3	6	9	**+4**	**+7**
Aktive Mitglieder insgesamt	65	21	42	63	-23	-2
Truppführer insgesamt	20	7	14	21	-6	**+1**
Gruppenführer F3 insgesamt	8	1	2	3	-6	-5
Zugführer F4 insgesamt	7	1	2	3	-5	-4
Verbandführer F5 insgesamt	1	0	0	0	-1	-1
Maschinisten insgesamt	26	3	6	9	-20	-17
Führerschein Klasse C/CE (2) insgesamt	37	3	6	9	-31	-28
Atemschutzgeräteträger (G26) insgesamt	25	15	30	45	**+5**	**+20**

Die in TABELLE 9.2.1 genannten Werte stellen dabei Richtgrößen dar. Die Wehrführung der Gemeinde Hoppegarten hat die Reihenfolge der benötigten Ausbildungen im Benehmen mit dem Landkreis sowie der Landesfeuerwehrschule festzulegen. Bei einer Vergrößerung der Mitgliederzahl ist auf eine zusätzliche Erhöhung der entsprechenden Qualifikationen zu achten. Bei einer Analyse der Verhältnisse in den einzelnen Ortsteilwehren muss die Feuerwehr feststellen, in welchem zeitlichen Rahmen in einzelnen Bereichen der Anteil bestimmter Qualifikationen zu erhöhen ist. Dies setzt eine individuelle Berücksichtigung der Verfügbarkeit zu sämtlichen Tageszeiten (beispielsweise von Maschinisten oder Atemschutzgeräteträgern) an allen Standorten voraus. In diesem Zusammenhang ist seitens der Wehrleitung besonders auf die Einhaltung der Termine für die Nachuntersuchungen zur G26.3 zu achten.

9.3 Verbesserung der Dokumentation

Innerhalb der *internen* Dokumentation sollte bei jedem Einsatz die Ankunftszeit der freiwilligen Aktiven am Gerätehaus erfasst werden. Die Erhebung dieses Zeitpunktes kann mit Hilfe eines automatischen Zeiterfassungssystems erfolgen.

Innerhalb der *externen* Dokumentation (von Seiten der Leitstelle) muss der Alarmierungszeitpunkt, der Ausrückzeitpunkt und der Ankunftszeitpunkt der Einsatzfahrzeuge am Einsatzort mit der tatsächlichen Besatzung dokumentiert werden. Zur unterstützenden Dokumentation der für die Feststellung des Erreichungsgrades und der Einhaltung der Hilfsfristen wesentlichen Einsatzzeiten und Stärkemeldungen, empfiehlt sich die Installation von funkgesteuerten Uhren auf sämtlichen Einsatzfahrzeugen. Auf ebenfalls vorhandenen Blöcken kann mit geringem Aufwand die Eintreffzeit am Einsatzort und die Anzahl der im Fahrzeug vorhandenen Einsatzkräfte dokumentiert werden. Diese handschriftliche Dokumentation kann als wertvolle Ergänzung der Daten aus dem Leitstellenrechner genutzt werden, falls keine Statusmeldungen vorliegen oder aufgrund eines hohen Funkaufkommens das Absetzen einer entsprechenden Meldung nicht möglich war. ABBILDUNG 9.3.1 zeigt eine mögliche Umsetzung dieser Maßnahme.

Die Dokumentation bei der Feuerwehr Hoppegarten erfolgt größtenteils vorbildlich. Als Verbesserungsvorschläge wären lediglich eine zentrale Dokumentation oder gleiche Einsatznummern zu nennen.

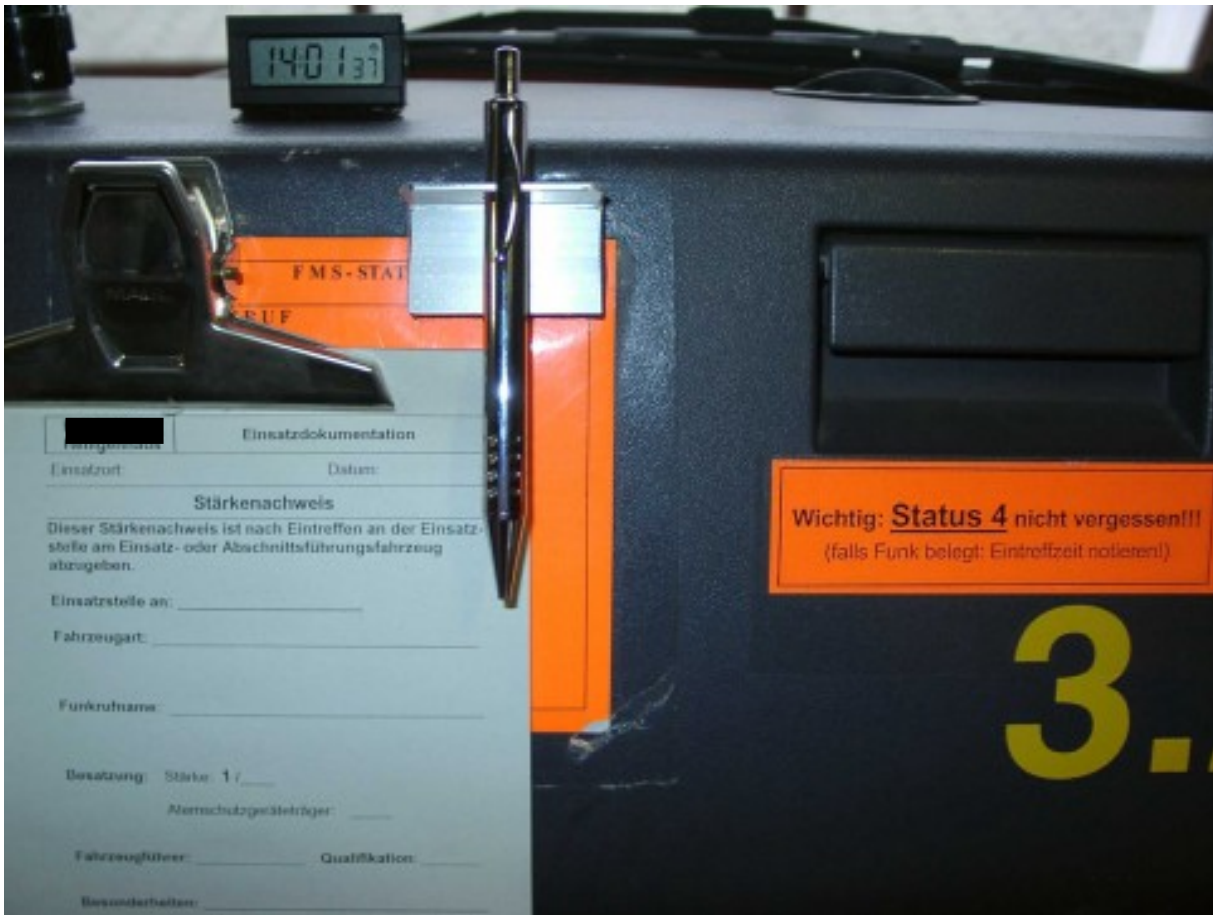

ABB. 9.3.1 Dokumentation in Einsatzfahrzeugen

Für die exaktere Risikoermittlung ist die möglichst genaue Dokumentation der Schadenshöhe und von verletzten sowie getöteten Personen notwendig.

9.4 Verbesserung der technischen Ausstattung

Im Bereich der Mindestausrüstung sind zukünftig Anpassungen notwendig. Die Ausstattung der Feuerwehr mit Fahrzeugen soll der fortlaufenden Gemeindeentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist ein fortzuschreibender Fahrzeugbeschaffungsplan unter Einbeziehung der Erfahrungswerte der Feuerwehr aufzustellen. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z.B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter von 20-25 Jahren nicht überschritten werden.

Die nachfolgende Aufstellung der Einsatzfahrzeuge gibt die derzeit in der Gemeinde Hoppegarten vorgehaltenen Einsatzfahrzeuge wieder und beschreibt die von der Feuerwehr Hoppegarten vorgesehenen Entwicklungen des Fahrzeugkonzeptes:

Für die Gemeindefeuerwehr ist die Anschaffung eines **ELW 1** notwendig. Ein solches Einsatzleitfahrzeug ist zur Führung taktischer Einheiten durch den Einsatzleiter von großer Bedeutung. Es dient außerdem der Erkundung der Einsatzstelle. Die Gemeinde Hoppegarten verfügt über ein sehr großes Gemeindegebiet, für die Einsatzleitung durch den Gemeindewehrführer bzw. dessen Stellvertreter ist es mit einem Privat-PKW häufig nicht möglich, zeitnah an den Einsatzort zu gelangen und dort die Einsatzleitung zu übernehmen. Um ein angemessenes Eintreffen des Einsatzleiters zu ermöglichen, könnte der ELW1 persönlich zugeordnet und dezentral stationiert werden.

Dahlwitz-Hoppegarten

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) Dahlwitz-Hoppegarten			
	IST	SOLL	Differenz
Einsatzleitwagen			
ELW1	0	1	+1
Löschfahrzeuge			
LF 8/TS STA	1	0	-1
LF 16/12	1	1	0
TLF 16/25	1	1	0
HLF 10/6	0	1	+1
Rüst- und Gerätewagen			
VGW	1	0	-1
GWL-1	0	1	+1
Sonstige Fahrzeuge			
MTW	1	1	0
Gesamt	**5**	**6**	**+1**

TABELLE 9.4.1 Fahrzeugkonzept Dahlwitz-Hoppegarten

Aufgrund der höheren Anzahl an Führungspersonal sowie der zentralen Lage sollte der vorgenannte ELW1 der Ortswehr Dahlwitz-Hoppegarten zugeordnet werden. Der VGW wird abgeschafft und soll zu einem ELW1 umgebaut werden. Das veraltete LF 8/TS STA soll zeitnah durch ein HLF 10/6 ersetzt werden. Um zusätzliche Transportaufgaben bewältigen zu können, bzw. um einen Transport von zusätzlichem Einsatzpersonal und Einsatzmaterial an die Einsatzstelle gewährleisten zu können, soll ein GW-L1 angeschafft werden. Mit einem derartigen Logistikfahrzeug können beispielsweise Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden.

Hönow

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) Hönow			
	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge			
LF 16/12	1	1	0
Hubrettungsfahrzeuge			
DL 23/12	1	0	-1
DLA K 23/12	0	1	+1
Sonstige Fahrzeuge			
MTW	1	1	0
Gesamt	**3**	**3**	**0**

TABELLE 9.4.2 Fahrzeugkonzept Hönow

Für die Ortswehr Hönow muss die Drehleiter neu beschafft werden. Ansonsten befindet sich der Fahrzeugpark auf aktuellem Stand.

Münchehofe

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) Münchehof			
	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge			
LF 8/6	1	0	-1
TSF-W	0	1	+1
Gesamt	**1**	**1**	**0**

TABELLE 9.4.3 Fahrzeugkonzept Münchehofe

In Münchehofe ist das LF 8/6 aufgrund seines hohen Alters auszusondern. Es soll ein TSF-W neu beschafft werden. Dies sollte zeitnah geschehen.

Persönliche Schutzausrüstung

Es sollte ein kleiner Reservepool an Einsatzbekleidung in unterschiedlichen Konfektionsgrößen angeschafft werden, so dass eine Versorgung des Einsatzpersonals für die Fälle sichergestellt werden kann, in denen die Schutzkleidung verschmutzt oder defekt ist.

Feuerwehrgerätehäuser

In Kapitel 4.1 wurden bei den Feuerwehrgerätehäusern Hönow und Münchehofe Mängel festgestellt.

Die Feuerwehrgerätehäuser sind in einen Zustand zu versetzen, der es den Aktiven erlaubt, ohne Eigengefährdung in den Einsatz gehen zu können. Hierzu zählen zuvorderst geeignete Zugangswege zum Feuerwehrgerätehaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestaltet sein müssen. Außerdem muss in den Gerätehäusern genügend Fläche vorhanden sein, dass sich die Aktiven dort sicher umkleiden und bewegen können und dass geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung der Aktiven vorhanden sind. In den Gerätehäusern, in denen sich die Umkleidemöglichkeiten der Aktiven in der Fahrzeughalle befinden, sind geeignete Abgasabsaugeinrichtungen zu installieren. Darüber hinaus sollen an jedem betriebenen Gerätehaus WCs und Duschen für beide Geschlechter in ausreichendem Maß vorgehalten werden.

An sämtlichen Feuerwehrgerätehäusern ist eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte einzurichten. Hier sind seitens der Gemeinde ggf. geeignete Flächen auszuweisen.

Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z.B. UVV Feuerwehren, GUV-V C53).

Kommunikation und Alarmierungssicherheit

Es ist sicherzustellen, dass sämtliche Einheiten über ausreichend viele 2m-Handfunkgeräte verfügen, um einen Innenangriff unter PA mit den benötigten Kommunikationsmitteln durchführen zu können. Dabei gilt es zu bedenken, dass auch der Schlauchtrupp einer Gruppe Sicherungs- bzw. sogar Angriffstrupp werden kann. Hierfür sind also auch Handfunkgeräte erforderlich.

10 Interkommunaler Vergleich

Der nachfolgende interkommunale Vergleich beruht auf bundesweiten Daten verschiedener Städte und Gemeinden. Hier werden Kennzahlen aus dem Feuerwehrbereich der Gemeinde Hoppegarten mit den entsprechenden Durchschnittswerten aus anderen Kommunen verglichen. Die Werte wurden den Jahresberichten über das Brandschutzwesen entnommen und spiegeln i.d.R. die Durchschnittswerte von 5 Jahren wider.

Verglichen werden der Fahrzeugbestand, die Brandhäufigkeit und die Anzahl der Technischen Hilfeleistungen je 1.000 Einwohner, die freiwillig Aktiven je 1.000 Einwohner sowie die Anzahl der Einwohner (in tausend) je Gerätehaus.

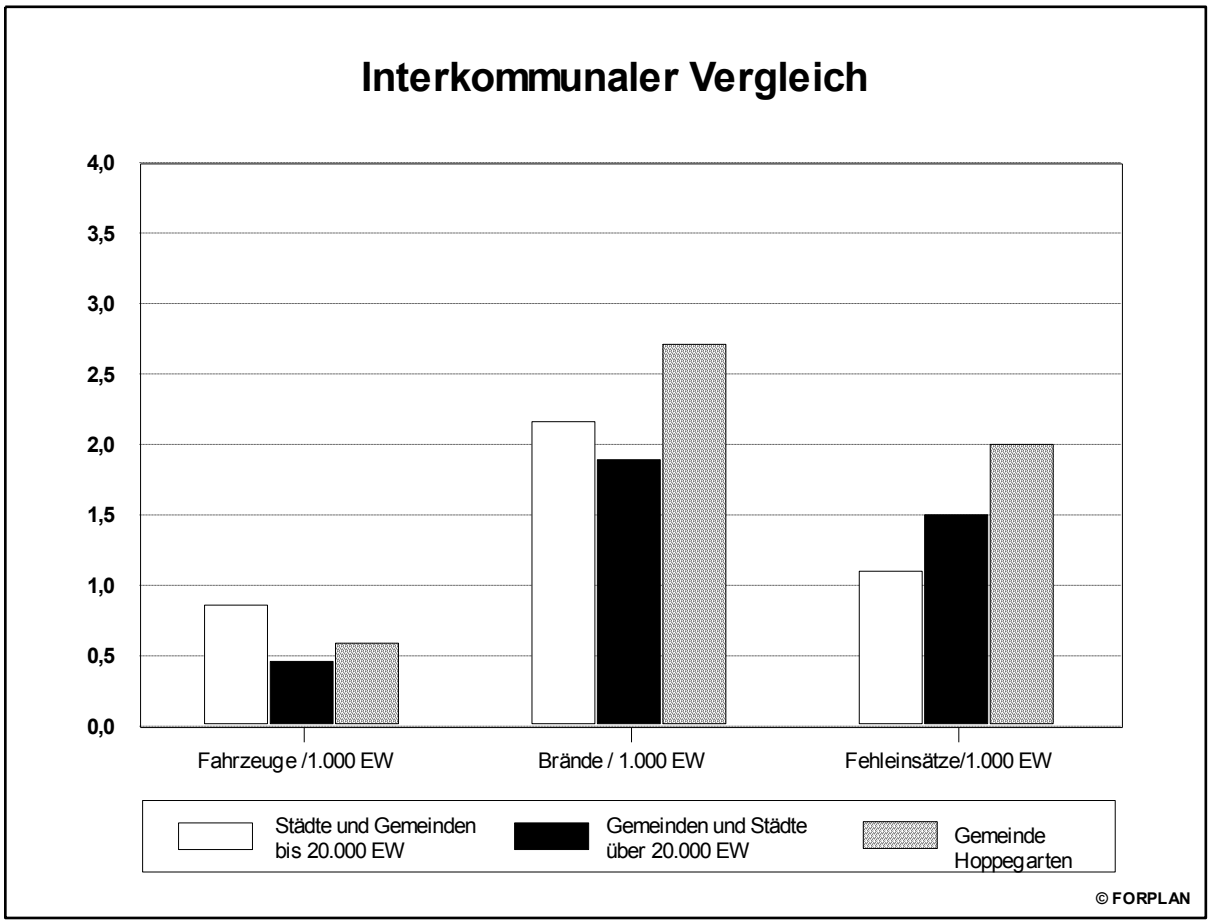

ABB. 10.1 Interkommunaler Vergleich: Gebäude, Brände und Fehleinsätze

Es wird deutlich, dass kleinere Städte/Gemeinden einen im Durchschnitt höheren Fahrzeugbestand bei gleichzeitig höherer Brandhäufigkeit und einer geringeren Anzahl an Technischen Hilfeleistungen gegenüber größeren Städten/Gemeinden haben. Der durchschnittliche Fahrzeugbestand bei der Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten liegt unter dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen.

Die Anzahl der Brände pro 1.000 Einwohner liegt ebenso wie die Anzahl der Fehleinsätze über dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen.

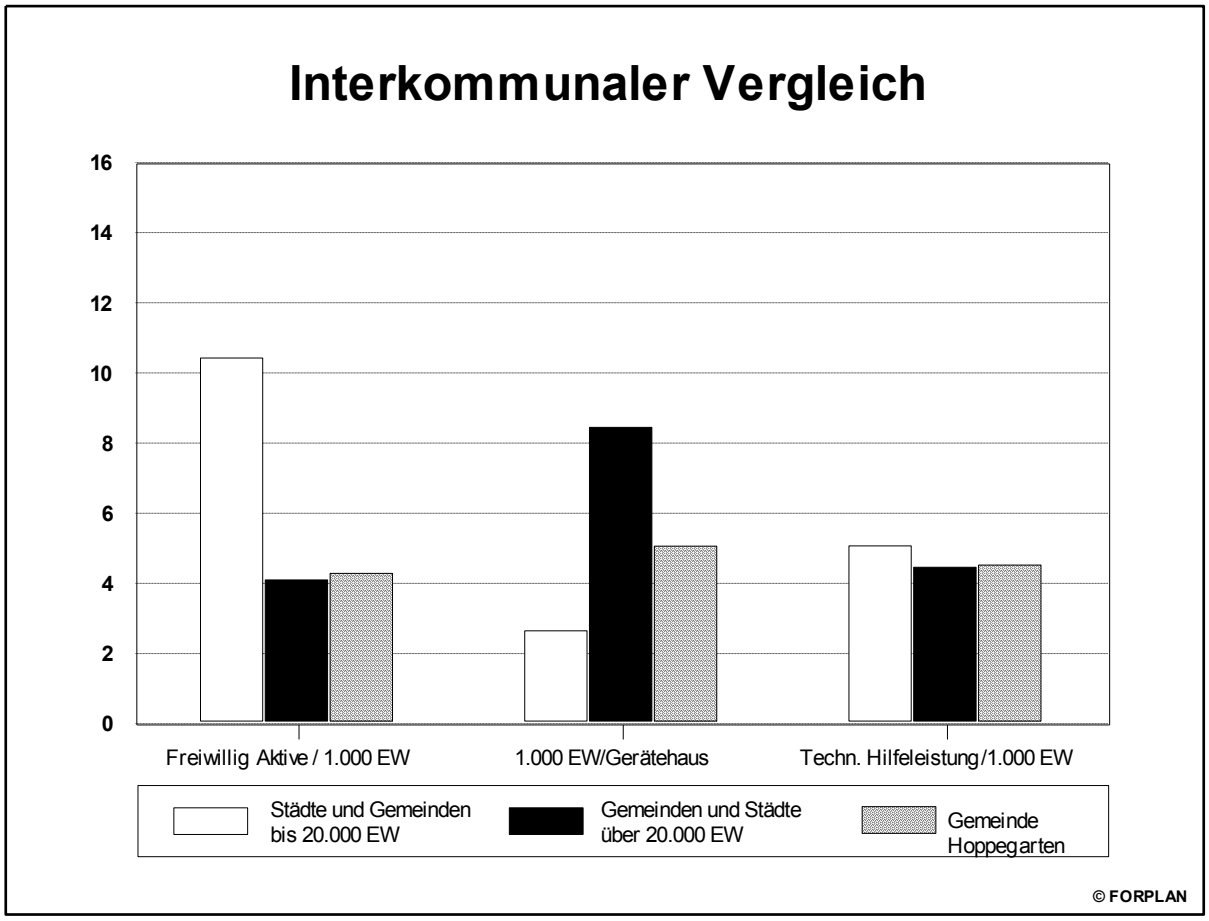

ABB. 10.2 Interkommunaler Vergleich: Aktive, Fahrzeuge und Technische Hilfeleistungen

Die Zahl der freiwillig Aktiven variiert interkommunal sehr stark. Kleinere Städte/Gemeinden haben im Durchschnitt deutlich mehr Aktive pro Einwohner als größere Kommunen. Die Gemeinde Hoppegarten zeigt im Bereich der freiwillig Aktiven einen Wert deutlich unter dem Durchschnitt der Städte/Gemeinden unter 20.000 Einwohner. Hier zeigt sich, das theoretisch noch vorhandene Reservepotenzial für die Gewinnung weiterer Einsatzkräfte.

Die Anzahl der Einwohner (in tausend) pro Geräthaus zeigt, dass es erwartungsgemäß in größeren Städten/Gemeinden sehr viel mehr Einwohner pro Gerätehaus zu versorgen gibt. Dies resultiert in erster Linie aus der normalerweise höheren Einwohnerdichte größerer Kommunen. Der Wert für die Gemeinde Hoppegarten liegt hier oberhalb der Durchschnittswerte für die kleineren Kommunen.

Die Anzahl der Technischen Hilfeleistungen liegt geringfügig unterhalb des durchschnittlichen Niveaus vergleichbarer Kommunen.

11 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Gefahrenabwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben.

Im Zusammenhang mit dem Berichtswesen sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Konsequenzen dieses Bedarfsplanes beobachtet werden.

Der Gefahrenabwehrbedarfsplan der Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten soll in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Der vorliegende Gefahrenabwehrbedarfsplan soll daher im Jahre 2012 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

12 Zusammenfassung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes

Im Folgenden wird eine Zusammenfassung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes der Gemeinde Hoppegarten gegeben.

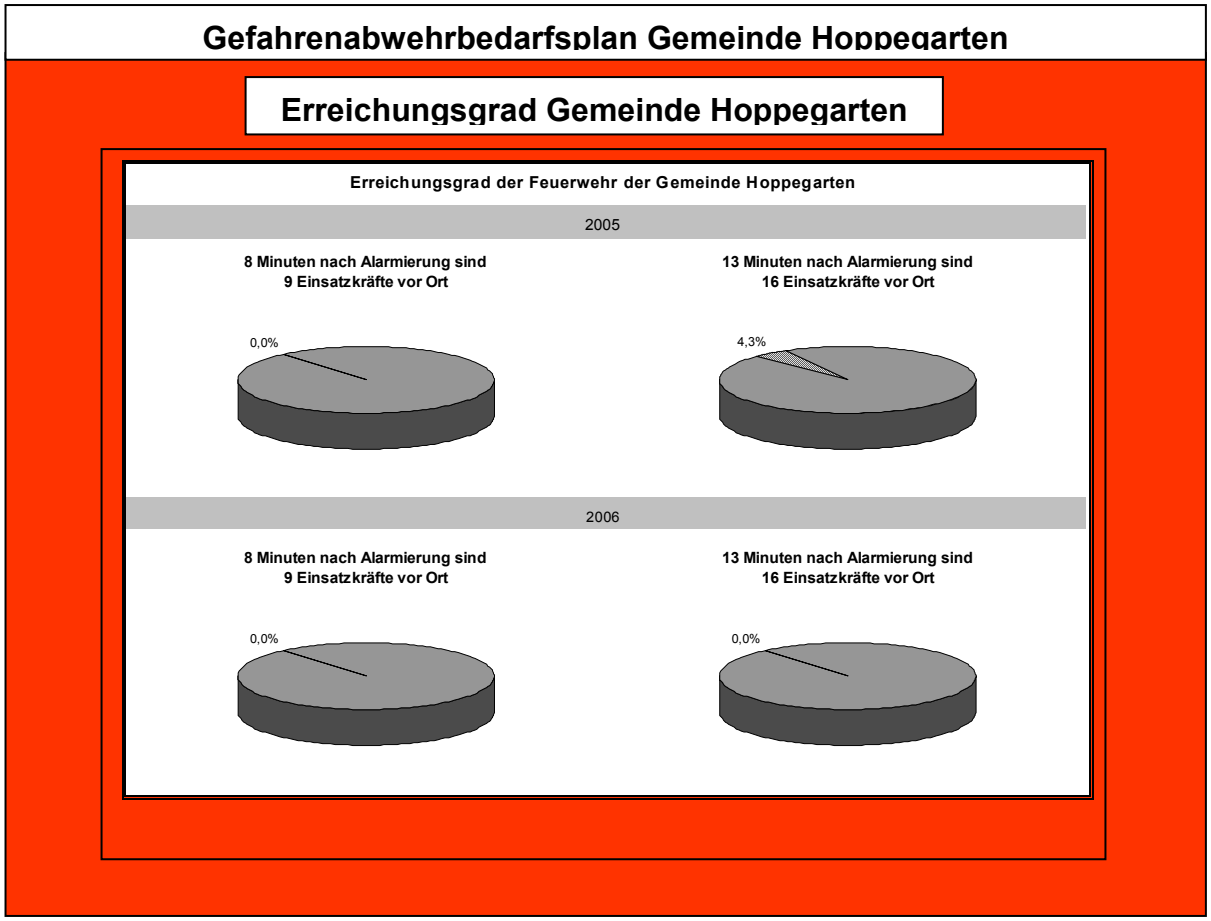

Personalverfügbarkeit IST

- In weniger als 4 Minuten erreichen *tagsüber* (06.00-18.00 Uhr) bis zu 4 Einsatzkräfte ein Feuerwehrgerätehaus. Bei insgesamt 17 Schichtarbeitern besteht anteilig eine Verfügbarkeit.
- In weniger als 4 Minuten erreichen *nachts* (18.00-06.00 Uhr) und an Wochenenden bis zu 37 Einsatzkräfte ein Feuerwehrgerätehaus.

Risikoanalyse

- Gesamtrisiko: niedrige Einstufung (Risikogruppe 4)
- Personelle Mindestausstattung: Funktionen
- zuzüglich 200% iger Personalreserve: Einsatzkräfte

Schutzziel

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll mindestens in 80 % der Fälle erreicht werden. Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Schutzziel soll ebenfalls in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Fazit

Die Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten gliedert sich in 3 freiwillige Ortsteilfeuerwehren, es werden 3 Gerätehäuser betrieben. Diese weisen einen sehr heterogenen baulichen Zustand auf.

Die Ausstattung mit technischer Ausrüstung, Funktechnik und Persönlicher Schutzausrüstung der Aktiven ist im Allgemeinen als ausreichend anzusehen. Eine Aufstockung der 2m Funkgeräte ist als dringend anzusehen. Eine Neubeschaffung eines Drehleiterfahrzeuges nach Ablauf der Nutzungsdauer ist als bedarfsgerecht anzusehen.

Die wichtige Arbeit der Jugendfeuerwehr wird ernsthaft und erfolgreich betrieben; hierdurch wird eine wertvolle Nachwuchsarbeit geleistet.

Die Löschwasserversorgung ist in weiten Bereichen des Gemeindegebietes gut, in peripheren Bereichen muss teilweise eine zusätzliche Wasserversorgung aufgebaut werden, hierzu werden wasserführende Löschfahrzeuge und ausreichend Schlauchmaterial durch die Feuerwehr vorgehalten.

Die Ausrückzeiten der Feuerwehreinheiten bewegen sich im Untersuchungszeitraum auf schlechtem Niveau und gefährden somit die Einhaltung der Hilfsfristvorgaben. Im Bereich der Anfahrzeiten zu den Einsatzorten sind teilweise zu lange Durchschnittszeiten zu verzeichnen.

Die Erreichungsgrade weisen bei zeitkritischen Einsätzen im Untersuchungszeitraum schlechte Werte auf. Es bestehen deutliche Defizite - dies kann jedoch mitverursacht werden durch eine sehr geringe Fallzahl bzw. durch eine unsichere Datenlage.

Das Gesamtrisiko der Gemeinde Hoppegarten liegt auf niedrigem Niveau und ist damit vergleichbar mit anderen Städten und Gemeinden vergleichbarer Größenordnung im Bundesgebiet.

Zusätzliche Rekrutierungen von Einsatzkräften, Modifikationen im Bereich der Organisation und Dokumentation sowie Ergänzungen im technischen Bereich vereinfachen die Einhaltung der Zielvorgaben. Detailliertere Aussagen hierzu können dem SOLL-Konzept entnommen werden.

Zur zukünftigen Sicherstellung der Versorgung der Bürger der Gemeinde Hoppegarten sollten die Anstrengungen von Politik, Verwaltung und Feuerwehr auf hohem Niveau fortgeführt werden.

Verzeichnis der Anhänge

Seite

Anhang 1 Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Gemeinde Hoppegarten, Risiko R_1 64

Anhang 2 Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl 66

Anhang 3 Ermittlung des Risikos R_3 Gemeinde Hoppegarten 68

Anhang 4 Analyse der besonderen Risiken R_4 70

Anhang 5 Risikopunkte der Gemeinde Hoppegarten, Risikogruppenzuordnung 73

Anhang 1

Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Gemeinde Hoppegarten, Risiko R_1

TABELLE A 1.1 Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze pro Jahr in der Gemeinde Hoppegarten, Risiko R_1

Einsatzarten	Schadensereignisse der letzten 5 Jahre			Fiktive Ereigniszahl	Wichtungs-faktoren	Risiko-wert
	geringfügig	**mäßig**	**schwerwiegend**			
	(unbedeutende Personen-schäden oder bis zu 2.500 € Sachschaden)	(bis zu 10 verletzte Personen oder bis zu 25.000 € Sachschaden)	(mehr als 10 Verletzte oder mindestens ein Toter oder mehr als 25.000 € Sachschaden)	$Z = 1*n_1+10*n_2+100*n_3$		
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n_1	Anzahl n_2	Anzahl n_3	Z	w	Z*w
Brand und Explosionen	160	60	1	860	0,35	301
Umwelt und Chemie	57	6	0	117	0,15	17,55
Verkehr	74	1	4	484	0,22	106,48
Retten und Bergen	12	27	2	482	0,1	48,2
Wasserrettung	0	0	0	0	0,07	0
Sonstige	251	5	1	401	0,11	44,1
Schadenshöhe aufgrund fehlender Angaben z.T. geschätzt.					**Summe S_{Ges}=**	**517,3**
					$S=S_{ges}/3$	**172,4**
					R_1=	**3**

© FORPLAN

TABELLE A 1.2 Zuordnung der Risikobewertung

Zuordnung der Risikobewertung R_1 zur Summe S pro Jahr											
s	0 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 200	201 bis 250	251 bis 300	301 bis 350	351 bis 400	401 bis 450	451 bis 500	501 und mehr
R1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN

Anhang 2

Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl

TABELLE A 2.1 Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl

Einwohner: 16.224 (Stand: 15.08.2007)

Ein-wohner	bis 200	201 bis 250	251 bis 1800	1.801 bis 3.350	3.351 bis 5.000	5.001 bis 6.650	6.651 bis 7.300	7.301 bis 10.000	10.001 bis 40.000	40.001 bis 70.000	70.001 und mehr
R_2	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Risiko R2	8

© FORPLAN

Anhang 3

Ermittlung des Risikos R_3 Gemeinde Hoppegarten

TABELLE A 3.1 Ermittlung des Risikos R_3 Gemeinde Hoppegarten

Wirtschaftszweig	Größe des Unternehmens			Fiktive Unternehmens-größe	Wichtungs-faktor	Risikowert
	klein	mittel	groß	Z= n1+10*n2 +100*n3		
	< 20 Besch.	20-199 Besch.	> 199 Besch.			
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	w	Z*w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1			1	0,2	0,2
Energie und Wasservers., Bergbau				0	0,1	0
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)				0	0,1	0
Verarbeitendes Gewerbe (Chemie)	2			2	0,2	0,4
Baugewerbe	360	90		1260	0,1	126
Handel	400	100		1400	0,1	140
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	1			1	0,1	0,1
Dienstleistung, Banken, Versicherung, Ing.-Büros, Bildung u.ä.	18	3		48	0,1	4,8
					Summe S=	**271,5**
					$R_{3 =}$	10

© FORPLAN

TABELLE A 3.2 Zuordnung der Risikobewertung R_3 zur Summe S

S	0 bis 2	3 bis 4	5 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	71 bis 80	mehr als 80
R3	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN

Anhang 4

Analyse der besonderen Risiken R_4

TABELLE A 4.1 Analyse der besonderen Risiken R_4

Bewertung je Spalte mit maximal 2 Punkten 0 - normales Risiko 1 - erhöhtes Risiko 2 - hohes Risiko	Punkte
Straßenverkehrswege: * Autobahnen und Bundesstrassen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Rennstrecken	1
Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserstraßen * Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche, wie große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe Sport- u.a. Flugplätze * Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.	0
Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotenzial oder ideellem Wert: * unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße * kulturhistorische Zentren: Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken	0
Gebäude, Flächen und Versammlungsstätten mit hoher Menschenkonzentration, auch zeitweilig, mit mehr als 100 Besuchern: *zum Beispiel: Krankenhäuser, Pflegeheime, Kinder- und Asylbewerberheime, Hotels mit mehr als 50 Betten Konzertsäle, Diskotheken, große Sporthallen, Erlebnisschwimmbäder, etc.	2
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Läger, auch in der Land- und Forstwirtschaft * kern- und biotechnische Einrichtungen und Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, * ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen * waldbrandgefährdete Gebiete	0
Summe R_4	3

© FORPLAN

TABELLE A 4.2 Zuordnung zur Risikobewertung R4

R4	0 bis 4
R4	5 bis 8
R4	9 bis 10

© FORPLAN 2004

TABELLE A 4.3 Besondere Risiken

Objekt	Besonderheit	Anschrift
Jaeger-Flüssiggasanlagenbau GmbH	Flüssiggastankstelle	Industriestr. 8-10
Chemiehandel Brenntag GmbH	Handel und Umschlag von chemischen Erzeugnissen	Mittelstraße
Biesterfeld Chemie-Distribution GmbH	Großhandel mit Chemiekalien	Alter Feldweg
Universal Haus und Garten Plantiflor (HELLWEG)	Baumarkt, Gartenmarkt, Zoomarkt	Handwerkerstr. 34-40
Diskothek „Kontrast“	bis zu 3.000 Besucher	Handwerkerstr. 33-35
Peter Joseph Lennè Oberschule mit Grundschulanteil	798 Schüler	v. Canstein Str. 2
Kita Birkenstein	83 Kinder	Uckermarkstr. 50
Kita Villa Kunterbunt	105 Kinder	Obere Bergstr. 2
Kita Traumzauberland	49 Kinder	Scharnweberstr. 73
Kita Kinderkiste	230 Kinder	v. Canstein Str. 2
Etap-Hotel Hoppegarten	147 Betten	Handwerkerstr. 30
Hotel „Zum Grünen Tor“	28 Betten	Carenaallee 15
Hotel Hoppegarten	312 Betten	Köpenicker Str. 1
Pension „Birkensteiner Hof“	28 Betten	Am Fließ 62 A
Pension „Haus am Wald“	weniger als 8 Betten	Köpenicker Allee 45 A
Pension “Waldesruh”	weniger als 8 Betten	Kantstr. 46
Pflanzen-Kölle Gartencenter	Gartenmarkt	Bollensdorfer Weg 2-4
Galopprennbahn Hoppegarten	mehrere 1.000 Besucher	Goetheallee 1
Median-Klinik Hoppegarten	239 Betten	Rennbahnallee 107
Bundesstraße 1/5	Gefahrguttransporte ,hohes Verkehrsaufkommen	
Bahnlinie mit S-Bahnhöfen Hoppegarten und Birkenstein	Gefahrguttransporte, zeitw. hohes Fahrgastaufkommen	
ARAL-Tankstelle	Benzin- und Dieselkraftstoffe	Altlandsberger Ch. 27
Shell-Tankstelle	Benzin- und Dieselkraftstoffe	Mahlsdorfer Str. 18
U-Bahnhof Hönow	zeitweise hohes Fahrgastaufkommen	
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	zahlreiche Mitarbeiter	Hoppegartener Str. 100
Einkaufszentrum HEP	zeitweise hohe Besucherzahl	Mahlsdorfer Str. 61
Lebenshilfe Brandenburg e.V.	35 Bewohner	Am Kornfeld 33
Gebrüder Grimm Grundschule	246 Schüler	Kaulsdorfer Str. 15-21
Kita Bernd Döberitz	85 Kinder	Rosenheimer Str. 1
Kita Gänseblümchen	125 Kinder	Gänseblümchenweg 1
Hort Schatztruhe	170 Kinder	Kaulsdorfer Str. 15-21
Pension „Hönower Hof“	18 Betten	Dorfstr. 14
Landhaus Hönow	35 Betten	Dorfstr. 23
Hotel Berlin	100 Betten	Mahlsdorfer Str. 61 A
Klärwerk Berliner Wasserbetriebe	Klärschlamm	

Anhang 5

Risikopunkte der Gemeinde Hoppegarten, Risikogruppenzuordnung

TABELLE A 5.1 Risikopunkte

Ermittelte Risikopunkte	
Risiken	ermittelte Punkte
R_1	3
R_2	8
R_3	10
R_4	3
Summe Rges =	24

© FORPLAN

TABELLE A 5.2 Risikogruppenzuordnung

Risikopunkte	Risikogruppe
0-12	1
13-16	2
17-21	3
22-25	4
26-29	5
30-33	6
34-37	7
38-40	8

© FORPLAN